

Bericht

über

die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31.12.2020

und Lageberichtes

für das Haushaltsjahr 2020

der

Gemeinde Hünxe

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister / Stellungnahme zur Lage der Gemeinde	5
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	10
Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen / Sonstige Unregelmäßigkeiten	10
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes	16
2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	16
III. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	17
1. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)	18
2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	23
3. Finanzlage (Finanzrechnung)	24
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	25

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Darstellung in T€ zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

ANLAGEN

- Anlage 1:** Bilanz zum 31.12.2020
- Anlage 2:** Gesamtergebnisrechnung 2020
- Anlage 2a:** Teilergebnisrechnungen 2020
- Anlage 3:** Gesamtfinanzrechnung 2020
- Anlage 3a:** Teilfinanzrechnungen A 2020
- Anlage 3b:** Teilfinanzrechnungen B 2020
- Anlage 4:** Anhang für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020
Anlagen zum Anhang:
- Anlagenspiegel / 1
 - Forderungsspiegel / 2
 - Eigenkapitalspiegel / 3
 - Verbindlichkeitspiegel / 4
 - Sonderpostenspiegel / 5
 - Übersicht gem. § 95 Abs. 3 GO NRW / 6
- Anlage 5:** Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 6:** Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 7:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Gemeinde Hünxe

- im Folgenden auch kurz „Gemeinde“ oder „Kommune“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gemäß §§ 102 ff. Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 30.11.2020 zugrunde, gemäß dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 09.03.2021 angenommen.

Die Gemeinde Hünxe ist gemäß § 95 GO NRW verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach §§ 102 ff. GO NRW prüfen zu lassen. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 96 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen Ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister sowie Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung (Anlage 2), den Teilergebnisrechnungen (Anlage 2a), der Finanzrechnung (Anlage 3), den Teilfinanzrechnungen (Anlagen 3a und 3b) und dem Anhang (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) beigelegt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017“ zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister / Stellungnahme zur Lage der Gemeinde

Der Bürgermeister hat im Lagebericht (Anlage 5) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 4) die wirtschaftliche Lage der Kommune beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Kommune unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Kommune ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 4.997 ab. Die ordentlichen Erträge in Höhe von T€ 36.022 reichen aus, um die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 34.772 zu decken. Es wird ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von T€ 1.249 erwirtschaftet. Darüber hinaus wird ein negatives Finanzergebnis in Höhe von T€ 289 erzielt, sodass ein positives Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ 960 erwirtschaftet wurde. Darüber hinaus liegt ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von T€ 4.037 vor. Dieses resultiert ausschließlich aus der Bildung der Bilanzierungshilfe gemäß dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der Kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG). Durch diese Bilanzierungshilfe werden die infolge der Corona-Pandemie entstandenen Mindererträge und Mehraufwendungen kompensiert.
- Das Vermögen hat sich zum 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr um T€ 7.013 auf T€ 124.709 erhöht. Davon entfallen T€ 4.037 auf die Bildung der Bilanzierungshilfe

gemäß dem NKF-CIG. Diese Bilanzierungshilfe stellt, trotz des Ausweises auf der Aktivseite, keinen Vermögensgegenstand dar und ist isoliert zu betrachten. Darüber hinaus sind gegenüber dem Vorjahr keine strukturellen Änderungen eingetreten. Die Aktivseite wird durch das Sachanlagevermögen (T€ 103.389) dominiert, das 83,0% des Vermögens ausmacht. Im Haushaltsjahr 2020 übersteigen die Investitionen beim Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 4.855 die Abschreibungen und Abgänge in Höhe von T€ 4.638, sodass ein Anstieg in Höhe von T€ 217 eingetreten ist.

- Analog zur Aktivseite ist auf der Passivseite ebenfalls ein Anstieg um T€ 7.013 eingetreten. Die Steigerung des Eigenkapitals um T€ 4.997 ist in voller Höhe auf den erwirtschafteten Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2020 zurückzuführen. Davon entfallen T€ 4.037 auf die Bildung der Bilanzierungshilfe gemäß dem NKF-CIG.
- Bei den Sonderposten stehen den Zugängen in Höhe von T€ 3.081 planmäßige Auflösungen und Abgänge in Höhe von T€ 2.702 gegenüber, sodass eine Steigerung in Höhe von T€ 379 eingetreten ist. Die Sonderposten wurden insbesondere für die Turnhalle der Grundschule Drevenack (T€ 1.458), für den Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen (T€ 672), digitale Ausstattung an Schulen (T€ 415), die Umgestaltung des Gottfried-Hesselmann-Platzes (T€ 317) und den Bau von Parkplätzen am Schulzentrum (T€ 204) gebildet.
- Die Pensionsrückstellungen, die für die bestehenden Ansprüche der Beamten und Versorgungsempfänger gebildet werden, sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 761 gestiegen. Da bei der Bewertung der Rückstellungen keine zukünftigen Kostensteigerungen berücksichtigt werden und die Abzinsung mit einem Rechnungszins von 5,0% erfolgt ist absehbar, dass die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen werden, um die tatsächlichen Ansprüche der Beamten und Versorgungsempfänger abdecken zu können.
- Der Bestand der Investitionskredite ist infolge der planmäßigen Tilgungsleistungen in Höhe von T€ 991 gesunken. Im Haushaltsjahr 2020 erfolgten Darlehensneuauf-

nahmen in Höhe von T€ 167 aus dem Programm Gute Schule 2020, dass vollständig vom Land Nordrhein-Westfalen refinanziert wird.

- In der Finanzrechnung wurde ein positiver Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ 4.133 und ein negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 925 erwirtschaftet. Aufgrund der planmäßigen Tilgungsleistungen, die die Darlehensneuaufnahmen übersteigen, und dem damit einhergehenden negativen Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 644 hat sich der Bestand der liquiden Mittel (unter Beachtung der Veränderung der fremden Finanzmittel in Höhe von T€ 20) um 2.584 erhöht. Zum 31.12.2020 wird ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von insgesamt T€ 6.342 ausgewiesen.
- Die Investitionsquote für das Haushaltsjahr 2020 beträgt 108,4% (Vorjahr 164,2%). Da die Investitionen die Abschreibungen und Abgänge übersteigen ist beim Anlagevermögen eine Steigerung eingetreten.
- Die Eigenkapitalquote 1 (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) hat sich infolge des erwirtschafteten Jahresüberschusses von 22,6% um 2,7%-Punkte auf 25,3% verbessert (bei steigender Bilanzsumme). Die Eigenkapitalquote 2 hat sich um 0,8%-Punkte auf 66,6% verbessert. Die positive Entwicklung ist durch das gute Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (T€ 960), überwiegend jedoch durch das außerordentliche Ergebnis (T€ 4.037) infolge der Bildung der Bilanzierungshilfe gemäß dem NKF-CIG beeinflusst.
- Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt zum 31.12.2020 102,6% (Vorjahr 98,0%). Damit ist das Anlagevermögen vollständig durch langfristiges Kapital finanziert.
- Zum 31.12.2020 wird eine Liquidität 2. Grades in Höhe von 87,9% (Vorjahr: 53,5%) ausgewiesen. Die Unterdeckung des kurzfristigen Kapitals ist sehr kritisch zu betrachten, da es mit den vorhandenen liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen nicht möglich ist, die bestehenden kurzfristigen Verbindlichkeiten vollständig zu bedienen. Es ist zu beachten, dass neben den kurzfristigen Verbindlichkeiten auch kurzfristige Rückstellungen bestehen, die bei der Berechnung der Kennzahl

nicht berücksichtigt werden. Die Berücksichtigung der kurzfristigen Rückstellungen hätte wiederum eine Verschlechterung der Kennzahl zur Folge.

- Für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 werden negative Jahresergebnisse in Höhe von insgesamt T€ 5.205 geplant (2021: T€ - 2.335, 2022: T€ - 800, 2023: T€ - 1.060, 2024: T€ - 1.010). Die negativen Jahresergebnisse sind auf den Ausbruch der Corona-Pandemie und die damit zusammenhängenden finanziellen Auswirkungen zurückzuführen.
- Die Gemeinde Hünxe kann nur in sehr geringem Umfang direkten Einfluss auf die Höhe der Erträge ausüben. Dies gilt insbesondere für die Gewerbesteuer, die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer und die Schlüsselzuweisungen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Ermittlungssystematik der Schlüsselzuweisungen sich zugunsten der strukturschwachen Großstädte des Ruhrgebietes und zu Lasten der kleinen und mittelgroßen Städte und Gemeinden verändert hat.
- Gerade die Gewerbesteuer unterliegt in der Gemeinde Hünxe jährlich zum Teil erheblichen Schwankungen in einer Größenordnung von bis zu € 2 Mio. und beeinflusst damit in erheblichem Maße das Jahresergebnis der Gemeinde. In den Haushaltsjahren 2015 bis 2017 hat die Gemeinde Hünxe keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Im Haushaltsjahr 2017 galt die Gemeinde Hünxe sogar als abundant und musste T€ 25 im Rahmen als Solidaritätsumlage an das Land Nordrhein-Westfalen bezahlen. Im Haushaltsjahr 2019 erhielt die Gemeinde Hünxe Schlüsselzuweisungen in Höhe von T€ 1.782 und im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von T€ 2.165. Aufgrund der Entwicklung der Gewerbesteuererträge und bedingt durch Änderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz sind für das Haushaltsjahr 2021 Schlüsselzuweisungen in Höhe von T€ 0 eingeplant.
- Trotz der großen Nachfrage für Gewerbe- und Wohnbauflächen wird die Erschließung von neuen Gewerbe- und Wohnbaugebieten durch die aktuellen Planungen des Landes erschwert. Hier müssen kreative Lösungen gefunden werden, um weitere Baugrundstücke auszuweisen und potentielle Unternehmen für den Standort Hünxe zu gewinnen.

- Im Jahr 2015 hat die Gemeinde als Ergebnis einer steuerlichen Betriebsprüfung von einem Unternehmen Gewerbesteuernachzahlungen einschließlich Zinsen in Höhe von T€ 446 erhalten. Gegen diese Nachzahlungen wurde vom Unternehmen Einspruch eingelegt. Das anhängige Verfahren dauert an und der Ausgang des Verfahrens kann nicht eingeschätzt werden. Aufgrund der hohen Verzinsung der geleisteten Zahlungen mit 0,5% je Monat wird die Gemeinde Hünxe bei einem für sie negativen Ergebnis kurzfristig finanziell stark belastet.
- Im Jahr 2018 musste die Gemeinde Hünxe wesentliche Erstattungen an drei große Gewerbesteuerzahler leisten, die auf durchgeführte Betriebsprüfungen und geänderte Zerlegungen der Gewerbesteuermessbeträge zurückzuführen sind. Aufgrund der damit verbundenen Mindereinnahmen und die fehlende Einbeziehung der Gemeinde Hünxe in das Verfahren wurden von der Gemeinde Hünxe Einsprüche gegen die Bescheide für die Jahre 2011 bis 2015 eingelegt. Das Verfahren dauert an, das abschließende Ergebnis des Verfahrens kann nicht eingeschätzt werden.
- Der Ausbruch der Corona Pandemie zu Beginn des Jahres 2020 sowie der zweite „Lockdown“ im November 2020 haben massive Auswirkungen auf die Wirtschaft und die öffentliche Hand. Die aus der Corona Pandemie resultierenden Folgen und die finanziellen Belastungen können derzeit nicht konkret beziffert werden. Insgesamt ist eine negative Einnahmeentwicklung zu erwarten.

Die oben ausgeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gemeinde einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen / Sonstige Unregelmäßigkeiten

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen.

Gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW ist der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses der Gemeinde Hünxe innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres an den Rat der Gemeinde zur Feststellung weiterzuleiten. Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 wurde abweichend von der gesetzlichen Regelung erst im Mai 2021 abschließend aufgestellt.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) hat die Gemeinde Hünxe einen Gleichstellungsplan für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren aufzustellen. Dieser Verpflichtung ist die Gemeinde Hünxe bisher nicht nachgekommen.

Die oben genannten Ausführungen haben keine Auswirkungen auf das Prüfungsurteil, da die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage nicht beeinflusst werden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 4) und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 (Anlage 5) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet wurden.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Der Bürgermeister der Gemeinde ist für die Buchhaltung und Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Bürgermeister vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Mai 2021 in unserem Büro in Bad Oeynhausen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16.11.2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019; er wurde mit Beschluss des Rates vom 16.12.2020 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, die Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gemeinde.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister in der berufssüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben enthält.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnis-

sen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit dem Bürgermeister und Mitarbeitern der Gemeinde bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Abgrenzung von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen
- Prüfung der Werthaltigkeit und des Zahlungsausgleichs bei Forderungen und Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Behandlung und Wertansätze des „NKF-Covid-19-Isolierungsgesetzes – NKF-CIG“
- Ausweis von Zuordnungsfragen in der Ergebnisrechnung
- Aussagen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht (Lageberichterstattung, Aussagen zu Chancen und Risiken, Prognosebericht).

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises von Vermögens- und Schuldposten der Gemeinde haben wir u.a. Bankbestätigungen, Jahresabschlüsse der Unternehmen an denen die Gemeinde beteiligt ist und Gutachten eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gemeinde erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Einschaltung des Rechenzentrums „Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)“ unter Verwendung des Programms SAP ® ERP 6.0 Financials / DZ-Kommunalmaster ® Doppik der Datenzentrale Baden-Württemberg in der Version des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein. Die Softwarebescheinigung des Rechnungsprüfungsamtes des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein vom 30.06.2016 wurde uns vorgelegt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird mit dem Softwareprogramm HR Abrechnung Version 6.0 der SAP SE Walldorf durchgeführt. Eine Softwarebescheinigung der Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherungen GmbH vom 05.07.2019 wurde uns vorgelegt.

Das von der Gemeinde eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und –umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen eine vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung entsprechen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den geltenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW und den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung aufgestellt.

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen A und B sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 42 KomHVO NRW. Die Ergebnisrechnung (Anlage 2) wurde nach den Vorgaben gemäß § 39 KomHVO NRW, die Finanzrechnung (Anlage 3) nach den Vorgaben gemäß § 40 KomHVO NRW und die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen A und B (Anlagen 2A, 3A und 3B) nach den Vorgaben des § 41 KomHVO NRW aufgestellt.

In dem von der Gemeinde aufgestellten Anhang (Anlage 4) sind die auf die Bilanz und die Ergebnis- und Finanzrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2020 (Anlage 5) hat ergeben, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen A und B und Anhang sowie Lagebericht ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt (§ 95 GO NRW).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage in Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

In dem Jahresabschluss der Gemeinde Hünxe wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet
- Es erfolgt eine wirklichkeitsgetreue Bewertung
- Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres werden unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung im Jahresabschluss berücksichtigt
- Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt
- Der Ansatz von Vermögensgegenständen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten

- Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig und linear abgeschrieben
- Pensions- und Beihilfeverpflichtungen werden mit dem Teilwert gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW bewertet
- Übrige Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Hünxe von dem im Jahr 2020 verabschiedeten "Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen" (NKF-CIG) insofern Gebrauch gemacht hat, als im Jahresabschluss 2020 eine Bilanzierungshilfe in Höhe von T€ 4.037 gebildet wurde. Wie mit dieser Bilanzierungshilfe zukünftig umgegangen wird muss die Gemeinde Hünxe in den folgenden Haushaltsjahren entscheiden. Gemäß § 6 NKF-CIG wird die Bilanzierungshilfe grundsätzlich beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben. Alternativ kann sie in 2025 ganz oder in Anteilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht werden, wenn dadurch keine Überschuldung eintritt oder erhöht wird. Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig.

Alle übrigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 4).

III. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage haben wir die Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

1. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem mittel- und langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Die Bilanzierungshilfe gemäß dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz, die keinen Vermögensgegenstand darstellt, wird gesondert vor dem mittel- und langfristig gebundenen Vermögen ausgewiesen.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 2019:

Vermögensstruktur

Aktivseite	31.12.2020		31.12.2019		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	
Bilanzierungshilfe	4.037	3,2	0	0,0	+ 4.037	
Langfristig gebundenes Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	67	0,1	71	0,1	- 4	
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.348	6,7	8.240	7,0	+ 108	
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.756	27,1	33.046	28,1	+ 710	
Infrastrukturvermögen	54.580	43,8	55.301	47,0	- 721	
übrige Sachanlagen	6.705	5,4	6.585	5,6	+ 120	
Finanzanlagen	4.444	3,5	4.264	3,6	+ 180	
langfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	707	0,5	357	0,3	+ 350	
Rechnungsabgrenzungsposten	1.974	1,6	2.074	1,7	- 100	
	110.581	88,7	109.938	93,4	+ 643	
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Vorräte	1.467	1,2	2.738	2,3	- 1.271	
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.145	1,7	1.127	1,0	+ 1.018	
Liquide Mittel	6.342	5,1	3.758	3,2	+ 2.584	
Rechnungsabgrenzungsposten	137	0,1	135	0,1	+ 2	
	10.091	8,1	7.758	6,6	+ 2.333	
Gesamtvermögen	124.709	100,0	117.696	100,0	+ 7.013	

Kapitalstruktur

Passivseite	31.12.2020		31.12.2019		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Langfristiges Kapital					
Eigenkapital	31.612	25,3	26.615	22,6	+ 4.997
Sonderposten	51.527	41,3	51.148	43,5	+ 379
Pensionsrückstellungen	11.029	8,8	10.268	8,7	+ 761
Sonstige Rückstellungen	86	0,1	86	0,1	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	15.341	12,3	16.190	13,7	- 849
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	159	0,1	0	0,0	+ 159
übrige langfristige Verbindlichkeiten	1.281	1,1	1.311	1,1	- 30
	111.035	89,0	105.618	89,7	+ 5.417
Kurzfristiges Kapital					
Sonstige Rückstellungen	4.020	3,2	2.944	2,5	+ 1.076
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.033	0,9	1.008	0,9	+ 25
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.008	4,0	5.000	4,2	+ 8
übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.613	2,9	3.126	2,7	+ 487
	13.674	11,0	12.078	10,3	+ 1.596
Gesamtkapital	124.709	100,0	117.696	100,0	+ 7.013

Gesamtvermögen und Gesamtkapital verzeichnen einen Zuwachs um T€ 7.013 (bzw. 6,0%).

Erläuterungen zur Aktivseite

Auf der Aktivseite wird vor dem Anlagevermögen die Bilanzierungshilfe gemäß dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) in Höhe von T€ 4.037 ausgewiesen. Diese Bilanzierungshilfe wurde gemäß § 5 NKF-CIG in Höhe der infolge der COVID-19-

Pandemie eingetretenen Mindererträge und Mehraufwendungen, also der pandemiebedingten Belastungen des Haushaltsjahres 2020, gebildet. Gemäß § 6 NKF-CIG wird die Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben. Alternativ kann sie in 2025 ganz oder in Anteilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht werden, wenn dadurch keine Überschuldung eintritt oder erhöht wird. Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig. Beim langfristigen Vermögen ist die Steigerung um T€ 643 auf die Entwicklung des Anlagevermögens, bestehend aus immateriellen Vermögensgegenständen, Sach- und Finanzanlagen zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2020 stehen den Investitionen in Höhe von T€ 5.039 planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 4.466 und Anlagenabgänge in Höhe von T€ 180 gegenüber, sodass ein Anstieg in Höhe von T€ 393 eingetreten ist. Die Investitionen betreffen insbesondere die Grundschule und Turnhalle Drevenack (T€ 1.405), die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (T€ 739), das Digital-Konzept an den Schulen im Gemeindegebiet (T€ 644), die Neugestaltung des Gottfried-Hesselmann-Platzes (T€ 404), den Sportplatz Bruckhausen (T€ 240), den Ausbau der Straßenbeleuchtung (T€ 205), den Ankauf von Anteilen des Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (T€ 171), die Busumfahrt der Gesamtschule Hünxe (T€ 171), das Regenrückhaltebecken Im Sand (T€ 137) und den Straßenausbau Gansenbergweg (T€ 135). Die Abgänge betreffen hauptsächlich die Umgliederung von zum Verkauf bestimmten Grundstücken im Bebauungsplan 45 (Wohnbaugebiet Drevenack) bei den Grundstücken des Vorratsvermögens (T€ 114). Die langfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 (T€ 614), Erstattungsansprüche gemäß § 107b BeamtVG für von fremden Dienstherrn übernommene Beamte (T€ 56) und Darlehen nach dem SGB XII (T€ 37). Die langfristigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten einen Investitionszuschuss an den Schwimmfreunde Hünxe e.V. für die Sanierung des Hallenbades. Im Haushaltsjahr 2020 erfolgt eine planmäßige Auflösung in Höhe von T€ 100. Die planmäßige Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt über einen Zeitraum von insgesamt 25 Jahren bis zum 30.09.2040. Beim kurzfristigen Vermögen ist eine Steigerung um T€ 2.333 zu verzeichnen. Die Minderung der Vorräte ist auf den Verkauf von Grundstücken im Bebauungsplan 45 (Wohnbaugebiet Drevenack) zurückzuführen. Der Anstieg der kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist wesentlich auf den An-

stieg der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich zurückzuführen. Diese beinhalten insbesondere Forderungen aus dem Verkauf von Grundstücken im Bebauungsplan 45 (Wohnbaugebiet Drevenack). Bezüglich der Entwicklung der liquiden Mittel wird auf die Ausführungen zur Finanzrechnung verwiesen.

Erläuterungen zur Passivseite

Beim langfristigen Kapital ist eine Steigerung in Höhe von T€ 5.417 eingetreten. Beim Eigenkapital ist der Anstieg um T€ 4.997 auf T€ 31.612 auf den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2020 zurückzuführen. Davon entfallen T€ 960 auf das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentliches Ergebnis T€ + 1.249 und Finanzergebnis T€ - 289) und T€ 4.037 auf das außerordentliche Ergebnis. Das außerordentliche Ergebnis resultiert ausschließlich aus der Bildung der Bilanzierungshilfe gemäß dem NKF-CIG (siehe oben). Bei den Sonderposten übersteigen die Zugänge (T€ 3.081) die planmäßigen Auflösungen und Abgänge (T€ 2.702), sodass ein Anstieg in Höhe von T€ 379 eingetreten ist. Die Zugänge resultieren insbesondere aus der zweckmäßigen Verwendung der Schulpauschale (T€ 1.111), der Investitionspauschale (T€ 500), der Übertragung von Infrastrukturvermögen am Gottfried-Hesselmann-Platz (T€ 317), der Sportpauschale (T€ 180), der Feuerschutzpauschale (T€ 171) und Zuwendungen aus dem Programm Gute Schule 2020 (T€ 167). Der Anstieg der Pensionsrückstellungen um T€ 761 ist auf höhere Ansprüche der aktiven Beamten und Versorgungsempfänger zurückzuführen. Die sonstigen langfristigen Rückstellungen betreffen anteilige Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Volkshochschul-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe. Die Minderung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (kurz- und langfristige Verbindlichkeiten) um T€ 824 ist auf die planmäßigen Tilgungsleistungen (T€ 991) zurückzuführen, die die durchgeführten Darlehensneuaufnahmen (T€ 167) übersteigen. Die Darlehensneuaufnahmen in Höhe von T€ 167 betreffen ausschließlich Darlehen aus dem Programm Gute Schule 2020, die in voller Höhe vom Land Nordrhein-Westfalen refinanziert werden. Das kurzfristige Kapital erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.596. Bei den sonstigen Rückstellungen ist eine Steigerung in Höhe von T€ 1.076 auf T€ 4.020 eingetreten. Der Anstieg ist wesentlich auf die um T€ 1.008 höher zu bildende Umlagerückstellung und die Entwicklung der Urlaubs- und Überstundenrückstellung (T€ + 110) zurückzuführen.

2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Haushaltsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2020		2019		Ergebnisveränderungen
	T€	%	T€	%	T€
+ Steuern und ähnliche Abgaben	22.347	62,0	21.662	61,5	+ 685
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.589	15,5	5.159	14,6	+ 430
+ sonstige Transfererträge	42	0,1	29	0,1	+ 13
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.100	14,2	5.032	14,3	+ 68
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	478	1,3	366	1,0	+ 112
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	587	1,6	1.058	3,0	- 471
+ sonstige ordentliche Erträge	1.879	5,3	1.946	5,5	- 67
= ordentliche Erträge	36.022	100,0	35.252	100,0	+ 770
- Personalaufwendungen	6.060	16,8	5.853	16,6	- 207
- Versorgungsaufwendungen	912	2,5	805	2,3	- 107
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.156	19,9	6.801	19,3	- 355
- bilanzielle Abschreibungen	5.206	14,5	4.973	14,1	- 233
- Transferaufwendungen	13.752	38,2	13.984	39,7	+ 232
- sonstige ordentliche Aufwendungen	1.687	4,6	1.565	4,4	- 122
= ordentliche Aufwendungen	34.773	96,5	33.981	96,4	- 792
= ordentliches Ergebnis	+ 1.249	+ 3,5	+ 1.271	+ 3,6	- 22
+ Finanzerträge	244	0,7	201	0,6	+ 43
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	533	1,5	563	1,6	+ 30
= Finanzergebnis	- 289	- 0,8	- 362	- 1,0	+ 73
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	+ 960	+ 2,7	+ 909	+ 2,6	+ 51

	2020		2019		Ergebnisveränderungen
	T€	%	T€	%	T€
+ außerordentliche Erträge	4.037	11,2	0	0,0	+ 4.037
= außerordentliches Ergebnis	+ 4.037	+ 11,2	0	0,0	+ 4.037
= Jahresüberschuss	+ 4.997	+ 13,9	+ 909	+ 2,6	+ 4.088

3. Finanzlage (Finanzrechnung)

In der Finanzrechnung (Anlage 3) werden die Zahlungsströme abgebildet. Durch die Aufnahme aller Zahlungen in die Finanzrechnung ist es möglich, Informationen über die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Hünxe zu gewinnen.

Die Finanzrechnung wird hier verdichtet wiedergegeben.

	2020	2019
	T€	T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.266	31.431
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.133	26.861
Saldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 4.133	+ 4.570
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.226	2.499
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.151	7.003
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 925	- 4.504
Finanzmittelüberschuss (+) bzw. –fehlbetrag (-)	+ 3.208	+ 66
Saldo (Cash Flow) aus Finanzierungstätigkeit	- 644	+ 570
Veränderung des Finanzmittelfonds	+ 2.564	+ 636
Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.758	3.152
Bestand an fremden Finanzmitteln	+ 20	- 30
Finanzmittelfonds	6.342	3.758

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 (Anlage 5) der Gemeinde Hünxe unter dem Datum 25.05.2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeinde Hünxe,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Hünxe – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinde Hünxe für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften Gemeindeord-

nung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 ff. GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rates für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in

Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jah-

resabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen,

die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bad Oeynhausen, den 25. Mai 2021

INTECON
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dr. Prasuhn)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

- Anlage 1:** Bilanz zum 31.12.2020
- Anlage 2:** Gesamtergebnisrechnung 2020
- Anlage 2a:** Teilergebnisrechnungen 2020
- Anlage 3:** Gesamtfinanzzrechnung 2020
- Anlage 3a:** Teilfinanzrechnungen A 2020
- Anlage 3b:** Teilfinanzrechnungen B 2020
- Anlage 4:** Anhang für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020
Anlagen zum Anhang:
- Anlagenspiegel / 1
 - Forderungsspiegel / 2
 - Eigenkapitalspiegel / 3
 - Verbindlichkeitspiegel / 4
 - Sonderpostenspiegel / 5
 - Übersicht gem. § 95 Abs. 3 GO NRW / 6
- Anlage 5:** Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 6:** Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 7:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Aktivseite	Bilanz zum 31.12.2020								Passivseite
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€	€	€		€	€	€	€
1. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			4.036.726,84	0,00	1. Eigenkapital				
2. Anlagevermögen					1.1 Allgemeine Rücklage		26.615.229,26		25.706.448,12
2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			67.046,83	71.089,86	1.2 Sonderrücklagen		0,00		0,00
2.2 Sachanlagen					1.3 Ausgleichsrücklage		0,00		0,00
2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.4 Jahresüberschuss		<u>4.997.238,40</u>	31.612.467,66	908.781,14
2.2.1.1 Grünflächen	7.323.997,67			7.237.403,28	2. Sonderposten				
2.2.1.2 Ackerland	609.320,08			586.988,19	2.1 für Zuwendungen		33.062.195,24		31.633.913,66
2.2.1.3 Wald, Forsten	325.250,92			325.250,92	2.2 für Beiträge		18.114.788,83		19.226.651,13
2.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>89.074,21</u>	8.347.642,88		90.399,71	2.3 für den Gebührenaussgleich		188.252,24		287.292,53
2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.4 Sonstige Sonderposten		<u>161.590,90</u>	51.526.827,21	0,00
2.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.463.510,55			2.516.377,37					
2.2.2.2 Schulen	16.975.843,93			15.913.133,67	3. Rückstellungen				
2.2.2.3 Wohnbauten	365.431,60			371.194,80	3.1 Pensionsrückstellungen		11.029.098,00		10.267.632,00
2.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	13.616.595,46			13.911.331,19	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00		0,00
2.2.2.5 Grundstücke mit fremden Bauten	<u>334.367,25</u>	33.755.748,79		334.367,25	3.3 Instandhaltungsrückstellungen		0,00		0,00
2.2.3 Infrastrukturvermögen					3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6		<u>4.106.115,48</u>	15.135.213,48	3.030.432,83
2.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.153.228,47			11.153.228,47	4. Verbindlichkeiten				
2.2.3.2 Brücken und Tunnel	187.314,05			199.878,77	4.1 Anleihen		0,00		0,00
2.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00			0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
2.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	20.419.292,60			20.670.028,23	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00
2.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	22.611.052,42			23.059.537,25	4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0,00
2.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>208.921,37</u>	54.579.808,91		218.033,65	4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0,00
2.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		1.161.182,15		1.138.937,48	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00			0,00
2.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		40.165,30		487,39	4.2.5 von Kreditinstituten	<u>16.374.052,51</u>	16.374.052,51		17.197.776,49
2.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		2.412.016,67		1.828.479,78	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		5.167.163,00		5.000.000,00
2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.537.881,41		907.466,17	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		1.311.011,57		1.383.736,60
2.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>1.553.643,80</u>	103.388.089,91	2.709.192,64	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.046.276,86		1.044.618,98
2.3 Finanzanlagen					4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		56.041,40		48.682,34
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		3.129.317,16		3.129.317,16	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		446.062,49		297.647,02
2.3.2 Beteiligungen		700.142,93		700.142,93	4.8 Erhaltene Anzahlungen		<u>2.033.779,32</u>	26.434.387,15	1.662.795,07
2.3.3 Sondervermögen		0,00		0,00					
2.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		535.078,00		363.995,91	5. Passive Rechnungsabgrenzung			0,00	0,00
2.3.5 Ausleihungen									
2.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00			0,00					
2.3.5.2 an Beteiligungen	0,00			0,00					
2.3.5.3 an Sondervermögen	0,00			0,00					
2.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	<u>79.632,91</u>	<u>79.632,91</u>	4.444.171,00	70.475,99					
3. Umlaufvermögen									
3.1 Vorräte									
3.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		14.500,00		14.500,00					
3.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00		0,00					
3.1.3 Grundstücke des Vorratsvermögens		<u>1.452.884,78</u>	1.467.384,78	2.724.041,82					
3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
3.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
3.2.1.1 Gebühren	78.832,50			50.599,96					
3.2.1.2 Beiträge	0,00			6.512,88					
3.2.1.3 Steuern	391.832,95			331.151,21					
3.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	684.218,00			607.399,00					
3.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>151.066,93</u>	1.305.950,38		136.024,18					
3.2.2 Privatrechtliche Forderungen									
3.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.437.439,23			82.291,81					
3.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	<u>588,00</u>	1.438.027,23		186.055,86					
3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		<u>108.035,70</u>	2.852.013,31	84.246,72					
3.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0,00					
3.4 Liquide Mittel			6.341.931,12	3.757.531,49					
4. Aktive Rechnungsabgrenzung			2.111.531,71	2.209.314,92					
			<u>124.708.895,50</u>	<u>117.696.407,91</u>				<u>124.708.895,50</u>	<u>117.696.407,91</u>

Gesamtergebnisrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020 EUR 2	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR 5	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	21.662.345,79	21.150.500	0	22.346.915,96	1.196.415,96	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.159.462,24	5.201.513	0	5.588.401,10	386.888,26	0
3	+	Sonstige Transfererträge	28.881,99	24.500	0	41.976,85	17.476,85	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.031.701,89	5.227.987	0	5.100.366,75	-127.620,04	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	366.121,69	372.850	0	478.138,55	105.288,55	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.057.633,07	873.350	0	586.917,95	-286.432,05	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.946.220,68	774.300	0	1.878.899,48	1.104.599,48	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	=	Ordentliche Erträge	35.252.367,35	33.625.000	0	36.021.616,64	2.396.617,01	0
11	-	Personalaufwendungen	-5.852.957,51	-5.618.585	0	-6.059.910,07	-441.325,07	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	-805.481,69	-819.000	0	-911.664,34	-92.664,34	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.800.709,21	-7.507.799	0	-7.156.077,46	351.721,62	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-4.972.799,28	-4.334.115	0	-5.205.939,54	-871.824,65	0
15	-	Transferaufwendungen	-13.984.746,65	-12.551.200	0	-13.751.890,26	-1.200.690,26	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.564.892,67	-2.164.301	0	-1.686.604,49	477.696,54	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-33.981.587,01	-32.995.000	0	-34.772.086,16	-1.777.086,16	0
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.270.780,34	630.000	0	1.249.530,48	619.530,85	0
19	+	Finanzerträge	201.474,03	173.500	0	243.901,10	70.401,10	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-563.473,23	-603.500	0	-532.920,02	70.579,98	0
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-361.999,20	-430.000	0	-289.018,92	140.981,08	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	908.781,14	200.000	0	960.511,56	760.511,93	0
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	4.036.726,84	4.036.726,84	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	4.036.726,84	4.036.726,84	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	908.781,14	200.000	0	4.997.238,40	4.797.238,77	0
27	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 u. 27)	908.781,14	200.000	0	4.997.238,40	4.797.238,77	0
29	+	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	+	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31	-	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
32	-	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

01 Innere Verwaltung

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	341.572,60	62.729,03	0	63.484,03	755,00	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	372,00	200,00	0	684,00	484,00	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	270.409,97	303.700,00	0	308.930,95	5.230,95	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.446,86	213.200,00	0	109.646,00	-103.554,00	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	462.697,44	0,00	0	675.880,14	675.880,14	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.162.498,87	579.829,03	0	1.158.625,12	578.796,09	0
11	-	Personalaufwendungen	-2.214.413,19	-1.904.800,00	0	-2.054.836,38	-150.036,38	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	-805.481,69	-819.000,00	0	-911.664,34	-92.664,34	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-492.284,35	-708.099,73	0	-504.571,90	203.527,83	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-268.822,20	-416.391,92	0	-270.628,41	145.763,51	0
15	-	Transferaufwendungen	-775,35	-20.100,00	0	-122,60	19.977,40	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-572.727,88	-469.000,15	0	-486.765,04	-17.764,89	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-4.354.504,66	-4.337.391,80	0	-4.228.588,67	108.803,13	0
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.192.005,79	-3.757.562,77	0	-3.069.963,55	687.599,22	0
19	+	Finanzerträge	7.538,19	0,00	0	0,00	0,00	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-469.453,71	-521.500,00	0	-453.971,86	67.528,14	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-461.915,52	-521.500,00	0	-453.971,86	67.528,14	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.653.921,31	-4.279.062,77	0	-3.523.935,41	755.127,36	0
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-3.653.921,31	-4.279.062,77	0	-3.523.935,41	755.127,36	0
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-163.107,70	-4.740,00	0	-134.136,84	-129.396,84	0
29	=	Teilergebnis	-3.817.029,01	-4.283.802,77	0	-3.658.072,25	625.730,52	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-3.817.029,01	-4.283.802,77	0	-3.658.072,25	625.730,52	0

02 Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	173.697,33	128.950,04	0	145.879,37	16.929,33	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	142.336,20	113.500,00	0	111.955,14	-1.544,86	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.282,00	2.500,00	0	1.316,80	-1.183,20	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.912,48	2.000,00	0	15.771,52	13.771,52	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.120,55	5.000,00	0	16.035,76	11.035,76	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	=	Ordentliche Erträge	327.348,56	251.950,04	0	290.958,59	39.008,55	0
11	-	Personalaufwendungen	-413.876,01	-407.400,00	0	-499.729,94	-92.329,94	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-442.674,40	-279.150,00	0	-376.251,51	-97.101,51	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-253.896,17	-224.474,31	0	-241.903,93	-17.429,62	0
15	-	Transferaufwendungen	-3.667,20	-5.000,00	0	-3.985,71	1.014,29	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-217.238,97	-238.810,00	0	-221.878,45	16.931,55	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.331.352,75	-1.154.834,31	0	-1.343.749,54	-188.915,23	0
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.004.004,19	-902.884,27	0	-1.052.790,95	-149.906,68	0
19	+	Finanzerträge	137,09	0,00	0	0,00	0,00	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	137,09	0,00	0	0,00	0,00	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.003.867,10	-902.884,27	0	-1.052.790,95	-149.906,68	0
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.003.867,10	-902.884,27	0	-1.052.790,95	-149.906,68	0
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.122,55	-7.240,00	0	-6.119,43	1.120,57	0
29	=	Teilergebnis	-1.006.989,65	-910.124,27	0	-1.058.910,38	-148.786,11	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-1.006.989,65	-910.124,27	0	-1.058.910,38	-148.786,11	0

03 Schulträgeraufgaben

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	809.473,32	672.767,75	0	733.522,12	60.754,37	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	167.926,10	178.000,00	0	104.803,90	-73.196,10	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.646,68	0,00	0	85.006,10	85.006,10	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	=	Ordentliche Erträge	979.046,10	850.767,75	0	923.332,12	72.564,37	0
11	-	Personalaufwendungen	-473.161,57	-526.485,00	0	-564.890,52	-38.405,52	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.701.525,35	-1.885.320,00	0	-1.942.878,45	-57.558,45	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-472.302,27	-483.577,79	0	-583.142,18	-99.564,39	0
15	-	Transferaufwendungen	-544.295,94	-493.600,00	0	-548.090,00	-54.490,00	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-168.803,90	-184.065,00	0	-182.614,33	1.450,67	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-3.360.089,03	-3.573.047,79	0	-3.821.615,48	-248.567,69	0
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.381.042,93	-2.722.280,04	0	-2.898.283,36	-176.003,32	0
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.381.042,93	-2.722.280,04	0	-2.898.283,36	-176.003,32	0
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.381.042,93	-2.722.280,04	0	-2.898.283,36	-176.003,32	0
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-28.088,86	-29.400,00	0	-23.448,00	5.952,00	0
29	=	Teilergebnis	-2.409.131,79	-2.751.680,04	0	-2.921.731,36	-170.051,32	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-2.409.131,79	-2.751.680,04	0	-2.921.731,36	-170.051,32	0

04 Kultur und Wissenschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	646,81	40.646,80	0	4.228,79	-36.418,01	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.043,80	1.000,00	0	260,30	-739,70	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.567,00	0,00	0	582,50	582,50	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	=	Ordentliche Erträge	3.257,61	41.646,80	0	5.071,59	-36.575,21	0
11	-	Personalaufwendungen	-6.194,50	-6.900,00	0	-12.775,48	-5.875,48	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.213,56	-103.800,00	0	-10.626,92	93.173,08	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-5.527,64	-5.527,62	0	-8.396,50	-2.868,88	0
15	-	Transferaufwendungen	-69.999,87	-72.500,00	0	-68.815,13	3.684,87	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.215,46	-3.500,00	0	-3.306,82	193,18	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-99.151,03	-192.227,62	0	-103.920,85	88.306,77	0
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-95.893,42	-150.580,82	0	-98.849,26	51.731,56	0
19	+	Finanzerträge	8.178,52	0,00	0	0,00	0,00	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	8.178,52	0,00	0	0,00	0,00	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-87.714,90	-150.580,82	0	-98.849,26	51.731,56	0
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-87.714,90	-150.580,82	0	-98.849,26	51.731,56	0
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-621,14	-140,00	0	-345,66	-205,66	0
29	=	Teilergebnis	-88.336,04	-150.720,82	0	-99.194,92	51.525,90	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-88.336,04	-150.720,82	0	-99.194,92	51.525,90	0

05 Soziale Hilfen

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	160.714,97	128.668,65	0	127.279,95	-1.388,70	0
3	+	Sonstige Transfererträge	28.881,99	24.500,00	0	41.976,85	17.476,85	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.954,30	0,00	0	4.707,00	4.707,00	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	949.500,86	650.500,00	0	424.590,60	-225.909,40	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	1.971,66	1.971,66	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.146.052,12	803.668,65	0	600.526,06	-203.142,59	0
11	-	Personalaufwendungen	-313.839,33	-327.400,00	0	-321.838,24	5.561,76	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-285.761,00	-367.150,00	0	-249.561,10	117.588,90	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-160.349,54	-160.593,73	0	-160.666,38	-72,65	0
15	-	Transferaufwendungen	-492.721,17	-397.500,00	0	-321.469,33	76.030,67	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-135.259,12	-121.550,00	0	-155.137,88	-33.587,88	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.387.930,16	-1.374.193,73	0	-1.208.672,93	165.520,80	0
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-241.878,04	-570.525,08	0	-608.146,87	-37.621,79	0
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-241.878,04	-570.525,08	0	-608.146,87	-37.621,79	0
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-241.878,04	-570.525,08	0	-608.146,87	-37.621,79	0
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.330,83	-1.690,00	0	-847,88	842,12	0
29	=	Teilergebnis	-244.208,87	-572.215,08	0	-608.994,75	-36.779,67	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-244.208,87	-572.215,08	0	-608.994,75	-36.779,67	0

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	794.019,13	766.239,79	0	909.106,62	142.866,83	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.000,00	0	0,00	-5.000,00	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.224,50	1.250,00	0	0,00	-1.250,00	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.282,38	0,00	0	28.128,48	28.128,48	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	21,55	0,00	0	59,64	59,64	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	=	Ordentliche Erträge	801.547,56	772.489,79	0	937.294,74	164.804,95	0
11	-	Personalaufwendungen	-758.008,85	-765.800,00	0	-865.823,28	-100.023,28	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-90.027,37	-146.675,00	0	-83.814,58	62.860,42	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-98.787,68	-100.019,50	0	-96.574,20	3.445,30	0
15	-	Transferaufwendungen	-83.637,19	-55.000,00	0	-36.459,13	18.540,87	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.983,38	-71.135,00	0	-41.315,95	29.819,05	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.068.444,47	-1.138.629,50	0	-1.123.987,14	14.642,36	0
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-266.896,91	-366.139,71	0	-186.692,40	179.447,31	0
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-59.338,20	-50.000,00	0	-58.042,88	-8.042,88	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-59.338,20	-50.000,00	0	-58.042,88	-8.042,88	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-326.235,11	-416.139,71	0	-244.735,28	171.404,43	0
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-326.235,11	-416.139,71	0	-244.735,28	171.404,43	0
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-61.345,59	-78.030,00	0	-62.821,88	15.208,12	0
29	=	Teilergebnis	-387.580,70	-494.169,71	0	-307.557,16	186.612,55	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-387.580,70	-494.169,71	0	-307.557,16	186.612,55	0

08

Sportförderung

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	118.218,40	118.218,39	0	119.218,39	1.000,00	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.410,49	650,00	0	1.749,19	1.099,19	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	=	Ordentliche Erträge	119.628,89	118.868,39	0	120.967,58	2.099,19	0
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-177.747,14	-214.719,35	0	-143.951,13	70.768,22	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-150.615,03	-153.339,98	0	-154.602,71	-1.262,73	0
15	-	Transferaufwendungen	-198.716,32	-100.000,00	0	-198.894,80	-98.894,80	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.329,99	-22.550,00	0	-19.780,58	2.769,42	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-548.408,48	-490.609,33	0	-517.229,22	-26.619,89	0
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-428.779,59	-371.740,94	0	-396.261,64	-24.520,70	0
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-428.779,59	-371.740,94	0	-396.261,64	-24.520,70	0
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-428.779,59	-371.740,94	0	-396.261,64	-24.520,70	0
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-61.065,17	-66.560,00	0	-56.543,56	10.016,44	0
29	=	Teilergebnis	-489.844,76	-438.300,94	0	-452.805,20	-14.504,26	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-489.844,76	-438.300,94	0	-452.805,20	-14.504,26	0

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinf

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.750,00	200.500,00	0	115.665,99	-84.834,01	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.468,80	2.100,00	0	13.321,26	11.221,26	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	32,16	32,16	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	35.900,00	0	0,00	-35.900,00	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	=	Ordentliche Erträge	30.218,80	238.500,00	0	129.019,41	-109.480,59	0
11	-	Personalaufwendungen	-181.892,27	-212.100,00	0	-193.767,67	18.332,33	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-52.678,66	-49.500,00	0	-61.276,93	-11.776,93	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
15	-	Transferaufwendungen	-900,00	0,00	0	-10.775,67	-10.775,67	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-118.042,35	-777.785,88	0	-248.666,17	529.119,71	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-353.513,28	-1.039.385,88	0	-514.486,44	524.899,44	0
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-323.294,48	-800.885,88	0	-385.467,03	415.418,85	0
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-323.294,48	-800.885,88	0	-385.467,03	415.418,85	0
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-323.294,48	-800.885,88	0	-385.467,03	415.418,85	0
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
29	=	Teilergebnis	-323.294,48	-800.885,88	0	-385.467,03	415.418,85	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-323.294,48	-800.885,88	0	-385.467,03	415.418,85	0

10 Bauen und Wohnen

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019			2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	486,40	486,39	0	486,39	0,00	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.488,18	4.000,00	0	3.138,28	-861,72	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.618,00	35.900,00	0	0,00	-35.900,00	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	=	Ordentliche Erträge	7.592,58	40.386,39	0	3.624,67	-36.761,72	0
11	-	Personalaufwendungen	-113.571,52	-77.900,00	0	-67.766,60	10.133,40	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-304,37	-500,00	0	-920,73	-420,73	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-486,40	-486,39	0	-486,39	0,00	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.192,11	-7.675,00	0	-9.265,06	-1.590,06	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-123.554,40	-86.561,39	0	-78.438,78	8.122,61	0
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-115.961,82	-46.175,00	0	-74.814,11	-28.639,11	0
19	+	Finanzerträge	58.086,00	48.500,00	0	58.547,00	10.047,00	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	58.086,00	48.500,00	0	58.547,00	10.047,00	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-57.875,82	2.325,00	0	-16.267,11	-18.592,11	0
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-57.875,82	2.325,00	0	-16.267,11	-18.592,11	0
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.160,16	-1.900,00	0	-231,24	1.668,76	0
29	=	Teilergebnis	-59.035,98	425,00	0	-16.498,35	-16.923,35	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-59.035,98	425,00	0	-16.498,35	-16.923,35	0

11 Ver- und Entsorgung

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	291.943,84	251.154,54	0	348.122,23	96.967,69	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.825.521,93	4.026.761,41	0	3.980.989,52	-45.771,89	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.393,00	35.900,00	0	130.443,28	94.543,28	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.000,00	7.000,00	0	7.000,00	0,00	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	629.387,01	607.000,00	0	617.097,29	10.097,29	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	=	Ordentliche Erträge	4.825.245,78	4.927.815,95	0	5.083.652,32	155.836,37	0
11	-	Personalaufwendungen	-251.816,61	-261.300,00	0	-209.831,29	51.468,71	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.619.585,89	-2.856.235,00	0	-2.963.832,90	-107.597,90	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-697.063,86	-655.959,18	0	-771.160,16	-115.200,98	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	-7.500,00	0	0,00	7.500,00	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.605,83	-73.980,00	0	-141.580,54	-67.600,54	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-3.627.072,19	-3.854.974,18	0	-4.086.404,89	-231.430,71	0
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.198.173,59	1.072.841,77	0	997.247,43	-75.594,34	0
19	+	Finanzerträge	127.500,00	125.000,00	0	178.500,00	53.500,00	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	127.500,00	125.000,00	0	178.500,00	53.500,00	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.325.673,59	1.197.841,77	0	1.175.747,43	-22.094,34	0
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.325.673,59	1.197.841,77	0	1.175.747,43	-22.094,34	0
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	129.553,60	0,00	0	107.682,57	107.682,57	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-220.782,15	-208.400,00	0	-206.828,59	1.571,41	0
29	=	Teilergebnis	1.234.445,04	989.441,77	0	1.076.601,41	87.159,64	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	1.234.445,04	989.441,77	0	1.076.601,41	87.159,64	0

12 Verkehrsflächen und -anlagen

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	405.834,95	401.853,65	0	410.838,47	8.984,82	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	872.508,07	877.425,38	0	869.215,18	-8.210,20	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	300,00	300,00	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	129.616,89	0,00	0	28.786,03	28.786,03	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.408.039,91	1.279.279,03	0	1.309.139,68	29.860,65	0
11	-	Personalaufwendungen	-984.964,54	-958.300,00	0	-1.143.879,84	-185.579,84	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-634.181,57	-679.850,00	0	-526.291,68	153.558,32	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.114.687,78	-2.117.611,93	0	-2.164.591,30	-46.979,37	0
15	-	Transferaufwendungen	-9.915,00	-10.000,00	0	-236.782,21	-226.782,21	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-157.419,37	-131.650,00	0	-70.866,15	60.783,85	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-3.901.168,26	-3.897.411,93	0	-4.142.411,18	-244.999,25	0
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.493.128,35	-2.618.132,90	0	-2.833.271,50	-215.138,60	0
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.493.128,35	-2.618.132,90	0	-2.833.271,50	-215.138,60	0
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.493.128,35	-2.618.132,90	0	-2.833.271,50	-215.138,60	0
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.079.812,62	1.072.900,00	0	1.132.145,32	59.245,32	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-600.048,63	-558.000,00	0	-721.779,61	-163.779,61	0
29	=	Teilergebnis	-2.013.364,36	-2.103.232,90	0	-2.422.905,79	-319.672,89	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-2.013.364,36	-2.103.232,90	0	-2.422.905,79	-319.672,89	0

13 Natur- und Landschaftspflege

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.391,67	522,32	0	3.391,66	2.869,34	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.032,81	20.000,00	0	15.999,19	-4.000,81	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	62.654,50	62.654,50	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	=	Ordentliche Erträge	19.424,48	20.522,32	0	82.045,35	61.523,03	0
11	-	Personalaufwendungen	-16.777,97	-17.300,00	0	-17.105,63	194,37	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-274.698,50	-175.600,00	0	-266.823,33	-91.223,33	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-35,68	-22,32	0	-22,32	0,00	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-52.429,74	-53.000,00	0	-103.898,89	-50.898,89	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-343.941,89	-245.922,32	0	-387.850,17	-141.927,85	0
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-324.517,41	-225.400,00	0	-305.804,82	-80.404,82	0
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-324.517,41	-225.400,00	0	-305.804,82	-80.404,82	0
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-324.517,41	-225.400,00	0	-305.804,82	-80.404,82	0
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	583,99	0,00	0	583,99	583,99	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-40.852,13	-69.800,00	0	-37.835,00	31.965,00	0
29	=	Teilergebnis	-364.785,55	-295.200,00	0	-343.055,83	-47.855,83	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-364.785,55	-295.200,00	0	-343.055,83	-47.855,83	0

15

Wirtschaft und Tourismus

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.775,47	15.775,49	0	15.775,49	0,00	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.724,59	4.500,00	0	1.494,92	-3.005,08	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	=	Ordentliche Erträge	17.504,06	20.275,49	0	17.270,41	-3.005,08	0
11	-	Personalaufwendungen	-21.875,50	-45.000,00	0	-29.181,67	15.818,33	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.027,05	-41.200,00	0	-25.276,30	15.923,70	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-16.110,21	-16.110,22	0	-16.110,22	0,00	0
15	-	Transferaufwendungen	-120,00	0,00	0	-2.206,62	-2.206,62	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.036,66	-9.600,00	0	-2.454,48	7.145,52	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-56.169,42	-111.910,22	0	-75.229,29	36.680,93	0
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-38.665,36	-91.634,73	0	-57.958,88	33.675,85	0
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-38.665,36	-91.634,73	0	-57.958,88	33.675,85	0
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-38.665,36	-91.634,73	0	-57.958,88	33.675,85	0
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-56.048,74	-47.000,00	0	-13.455,15	33.544,85	0
29	=	Teilergebnis	-94.714,10	-138.634,73	0	-71.414,03	67.220,70	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-94.714,10	-138.634,73	0	-71.414,03	67.220,70	0

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	21.662.345,79	21.150.500,00	0	22.346.915,96	1.196.415,96	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.015.937,35	2.413.000,00	0	2.591.401,60	178.401,60	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	-0,02	-0,02	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.133,33	25.000,00	0	30.945,60	5.945,60	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	713.545,56	90.500,00	0	390.825,86	300.325,86	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	=	Ordentliche Erträge	24.404.962,03	23.679.000,00	0	25.360.089,00	1.681.089,00	0
11	-	Personalaufwendungen	-102.565,65	-107.900,00	0	-78.483,53	29.416,47	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-734.114,82	0,00	0	-737.654,84	-737.654,84	0
15	-	Transferaufwendungen	-12.579.998,61	-11.390.000,00	0	-12.324.289,06	-934.289,06	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.607,91	0,00	0	925,85	925,85	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-13.426.286,99	-11.497.900,00	0	-13.139.501,58	-1.641.601,58	0
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	10.978.675,04	12.181.100,00	0	12.220.587,42	39.487,42	0
19	+	Finanzerträge	34,23	0,00	0	6.854,10	6.854,10	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-34.681,32	-32.000,00	0	-20.905,28	11.094,72	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-34.647,09	-32.000,00	0	-14.051,18	17.948,82	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	10.944.027,95	12.149.100,00	0	12.206.536,24	57.436,24	0
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	4.036.726,84	4.036.726,84	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	4.036.726,84	4.036.726,84	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	10.944.027,95	12.149.100,00	0	16.243.263,08	4.094.163,08	0
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	28.623,44	0,00	0	23.980,96	23.980,96	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
29	=	Teilergebnis	10.972.651,39	12.149.100,00	0	16.267.244,04	4.118.144,04	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	10.972.651,39	12.149.100,00	0	16.267.244,04	4.118.144,04	0

Gesamtfinanzrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	21.632.314,78	21.150.500	0	22.004.828,85	854.328,85	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.365.127,98	3.820.043	0	4.193.769,56	373.726,56	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	39.882,18	24.500	0	34.887,31	10.387,31	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.005.221,21	4.123.800	0	3.904.162,33	-219.637,67	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	384.213,86	372.850	0	353.784,11	-19.065,89	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.003.015,31	873.350	0	658.879,87	-214.470,13	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	812.238,31	702.500	0	860.113,22	157.613,22	0
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	189.327,18	173.500	0	256.047,95	82.547,95	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.431.340,81	31.241.043	0	32.266.473,20	1.025.430,20	0
10	-	Personalauszahlungen	-5.102.170,62	-5.243.585	0	-5.440.620,58	-197.035,58	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	-767.330,09	-745.000	0	-657.831,97	87.168,03	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.697.808,45	-7.507.799	0	-7.115.831,68	391.967,40	0
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-563.640,93	-603.500	0	-533.931,02	69.568,98	0
14	-	Transferauszahlungen	-12.409.869,20	-12.551.200	0	-12.835.888,73	-284.688,73	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-1.320.823,34	-2.164.301	0	-1.549.659,19	614.641,84	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.861.642,63	-28.815.385	0	-28.133.763,17	681.621,94	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	4.569.698,18	2.425.658	0	4.132.710,03	1.707.052,14	0
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.363.692,02	6.003.000	0	2.895.455,17	-3.107.544,83	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	57.083,00	2.000.000	0	1.310.574,00	-689.426,00	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	400,00	400,00	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	76.167,51	290.000	0	15.922,38	-274.077,62	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	2.590,36	1.810	0	3.343,08	1.532,84	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.499.532,89	8.294.810	0	4.225.694,63	-4.069.115,61	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-161.290,61	-1.093.784	0	-190.150,73	903.633,58	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.594.938,03	-13.225.500	0	-3.447.263,60	9.778.236,40	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-845.506,13	-2.306.500	0	-1.328.570,95	977.929,05	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.382.972,97	-20.000	0	-183.981,09	-163.981,09	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-18.326,36	0	0	-896,00	-896,00	0

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.003.034,10	-16.645.784	0	-5.150.862,37	11.494.921,94	0
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.503.501,21	-8.350.974	0	-925.167,74	7.425.806,33	0
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	66.196,97	-5.925.316	0	3.207.542,29	9.132.858,47	0
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	1.470.000,00	8.350.000	0	167.163,00	-8.182.837,00	0
34	+	Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	167.163,00	167.163,00	0
35	-	Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	-900.786,11	-655.524	0	-977.838,56	-322.314,98	0
36	-	Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0,00	0,00	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	569.213,89	7.694.476	0	-643.512,56	-8.337.988,98	0
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	635.410,86	1.769.160	0	2.564.029,73	794.869,49	0
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.152.369,57	0	0	3.757.531,49	3.757.531,49	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-30.248,94	0	0	20.369,90	20.369,90	0
41	=	Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	3.757.531,49	1.769.160	0	6.341.931,12	4.572.770,88	0

01 Innere Verwaltung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020 EUR 2	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR 5	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	107.972,97	0	0	171.481,09	171.481,09	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	391,00	200	0	665,00	465,00	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	283.082,12	303.700	0	289.860,04	-13.839,96	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81.214,64	213.200	0	116.042,25	-97.157,75	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	4.582,22	0	0	27.724,28	27.724,28	0
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.569,86	0	0	3.968,33	3.968,33	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	480.812,81	517.100	0	609.740,99	92.640,99	0
10	-	Personalauszahlungen	-1.479.085,75	-1.529.800	0	-1.510.523,02	19.276,98	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	-767.330,09	-745.000	0	-657.831,97	87.168,03	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-544.566,47	-708.100	0	-508.771,69	199.328,04	0
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-469.177,71	-521.500	0	-454.407,86	67.092,14	0
14	-	Transferauszahlungen	-775,35	-20.100	0	-122,60	19.977,40	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-494.855,97	-469.000	0	-496.799,79	-27.799,64	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.755.791,34	-3.993.500	0	-3.628.456,93	365.042,95	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.274.978,53	-3.476.400	0	-3.018.715,94	457.683,94	0
10 1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	34.960,00	0	0	4.530,00	4.530,00	0
10 2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	55.393,00	2.000.000	0	1.308.614,00	-691.386,00	0
10 3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	=	Summe (investive Einzahlungen)	90.353,00	2.000.000	0	1.313.144,00	-686.856,00	0
10 7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-23.155,85	-1.000.000	0	-21.391,90	978.608,10	0
10 8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-99.334,50	-110.000	0	-105.455,08	4.544,92	0
10 9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-132.328,26	-70.000	0	-140.618,13	-70.618,13	0
11 0	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020 EUR 2	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
11 2	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	=	Summe (investive Auszahlungen)	-254.818,61	-1.180.000	0	-267.465,11	912.534,89	0
11 4	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-164.465,61	820.000	0	1.045.678,89	225.678,89	0

02 Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020 EUR 2	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR 5	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.772,36	0	0	2.652,57	2.652,57	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	144.607,10	113.500	0	112.276,64	-1.223,36	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.348,40	2.500	0	1.316,80	-1.183,20	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.912,48	2.000	0	12.943,84	10.943,84	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	4.322,80	5.000	0	9.720,25	4.720,25	0
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	137,09	0	0	0,00	0,00	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	162.100,23	123.000	0	138.910,10	15.910,10	0
10	-	Personalauszahlungen	-418.201,72	-407.400	0	-498.677,80	-91.277,80	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-439.516,43	-279.150	0	-326.012,30	-46.862,30	0
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	-	Transferauszahlungen	-4.738,10	-5.000	0	-4.196,11	803,89	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-217.872,60	-238.810	0	-216.881,92	21.928,08	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.080.328,85	-930.360	0	-1.045.768,13	-115.408,13	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-918.228,62	-807.360	0	-906.858,03	-99.498,03	0
10 1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	66.852,72	65.000	0	68.170,37	3.170,37	0
10 2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	=	Summe (investive Einzahlungen)	66.852,72	65.000	0	68.170,37	3.170,37	0
10 7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.213,80	-600.000	0	-16.012,04	583.987,96	0
10 9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-207.119,24	-1.090.000	0	-755.165,04	334.834,96	0
11 0	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020 EUR 2	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
11 2	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	=	Summe (investive Auszahlungen)	-208.333,04	-1.690.000	0	-771.177,08	918.822,92	0
11 4	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-141.480,32	-1.625.000	0	-703.006,71	921.993,29	0

03

Sonstige allgemeine Schulträgeraufgaben

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	383.762,15	402.043	0	401.532,14	-510,86	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	167.940,11	178.000	0	106.977,92	-71.022,08	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	519,00	0	0	77.780,54	77.780,54	0
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	552.221,26	580.043	0	586.290,60	6.247,60	0
10	-	Personalauszahlungen	-440.861,33	-526.485	0	-549.088,56	-22.603,56	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.718.023,25	-1.885.320	0	-1.919.183,74	-33.863,74	0
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	-	Transferauszahlungen	-544.295,94	-493.600	0	-548.090,00	-54.490,00	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-164.974,53	-184.065	0	-162.771,63	21.293,37	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.868.155,05	-3.089.470	0	-3.179.133,93	-89.663,93	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-2.315.933,79	-2.509.427	0	-2.592.843,33	-83.416,33	0
10 1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.283.000	0	415.344,80	-867.655,20	0
10 2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	1.283.000	0	415.344,80	-867.655,20	0
10 7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-12.108,60	0	0	-41.421,34	-41.421,34	0
10 8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-922.747,46	-3.500.000	0	-1.861.771,96	1.638.228,04	0
10 9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-166.836,32	-750.000	0	-415.591,71	334.408,29	0
11 0	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020 EUR 2	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
11 2	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.101.692,38	-4.250.000	0	-2.318.785,01	1.931.214,99	0
11 4	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.101.692,38	-2.967.000	0	-1.903.440,21	1.063.559,79	0

04 Kultur und Wissenschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020 EUR 2	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR 5	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	40.000	0	13.620,00	-26.380,00	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.043,80	1.000	0	260,30	-739,70	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	8.178,52	8.178,52	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.043,80	41.000	0	22.058,82	-18.941,18	0
10	-	Personalauszahlungen	-6.043,43	-6.900	0	-6.060,84	839,16	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.076,49	-103.800	0	-20.505,25	83.294,75	0
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	-	Transferauszahlungen	-69.999,87	-72.500	0	-73.379,40	-879,40	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-5.239,15	-3.500	0	-2.370,87	1.129,13	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-92.358,94	-186.700	0	-102.316,36	84.383,64	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-91.315,14	-145.700	0	-80.257,54	65.442,46	0
10 1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
11 2	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 4	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

05 Soziale Leistungen

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020 EUR 2	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR 5	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.490,80	6.500	0	5.000,00	-1.500,00	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	39.882,18	24.500	0	34.887,31	10.387,31	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.272,00	0	0	4.707,00	4.707,00	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	900.213,32	650.500	0	493.571,95	-156.928,05	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	1.971,66	1.971,66	0
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	983.858,30	681.500	0	540.137,92	-141.362,08	0
10	-	Personalauszahlungen	-318.510,08	-327.400	0	-317.394,36	10.005,64	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-278.559,74	-367.150	0	-247.349,97	119.800,03	0
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	-	Transferauszahlungen	-453.512,47	-397.500	0	-352.644,58	44.855,42	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-124.731,74	-121.550	0	-102.672,44	18.877,56	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.175.314,03	-1.213.600	0	-1.020.061,35	193.538,65	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-191.455,73	-532.100	0	-479.923,43	52.176,57	0
10 1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-250.000	0	0,00	250.000,00	0
10 9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
11 2	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-250.000	0	0,00	250.000,00	0
11 4	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-250.000	0	0,00	250.000,00	0

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020 EUR 2	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR 5	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	782.073,01	757.500	0	901.666,83	144.166,83	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.000	0	0,00	-5.000,00	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.224,50	1.250	0	0,00	-1.250,00	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.282,38	0	0	28.128,48	28.128,48	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	59,64	59,64	0
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	789.579,89	763.750	0	929.854,95	166.104,95	0
10	-	Personalauszahlungen	-746.124,04	-765.800	0	-808.237,51	-42.437,51	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-88.020,64	-146.675	0	-93.807,84	52.867,16	0
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-59.338,20	-50.000	0	-58.042,88	-8.042,88	0
14	-	Transferauszahlungen	-68.137,19	-55.000	0	-51.459,13	3.540,87	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-39.078,72	-71.135	0	-42.917,29	28.217,71	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.000.698,79	-1.088.610	0	-1.054.464,65	34.145,35	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-211.118,90	-324.860	0	-124.609,70	200.250,30	0
10 1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-66.248,07	-33.784	0	-70.398,56	-36.614,25	0
10 8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-27.771,95	-51.000	0	0,00	51.000,00	0
11 0	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020 EUR 2	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
11 2	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	=	Summe (investive Auszahlungen)	-94.020,02	-84.784	0	-70.398,56	14.385,75	0
11 4	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-94.020,02	-84.784	0	-70.398,56	14.385,75	0

08 Sportförderung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020 EUR 2	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR 5	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.032,49	650	0	1.161,19	511,19	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.032,49	650	0	1.161,19	511,19	0
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-188.674,46	-214.719	0	-163.752,21	50.967,14	0
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	-	Transferauszahlungen	-98.784,88	-100.000	0	-98.963,36	1.036,64	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-17.609,58	-22.550	0	-21.995,96	554,04	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-305.068,92	-337.269	0	-284.711,53	52.557,82	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-303.036,43	-336.619	0	-283.550,34	53.069,01	0
10 1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	900.000	0	12.000,00	-888.000,00	0
10 2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	900.000	0	12.000,00	-888.000,00	0
10 7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-84.622,64	-1.500.000	0	-285.993,86	1.214.006,14	0
10 9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.098,79	0	0	0,00	0,00	0
11 0	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020 EUR 2	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
11 2	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	=	Summe (investive Auszahlungen)	-88.721,43	-1.500.000	0	-285.993,86	1.214.006,14	0
11 4	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-88.721,43	-600.000	0	-273.993,86	326.006,14	0

09

Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo.

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020 EUR 2	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR 5	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.750,00	200.500	0	103.045,99	-97.454,01	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.411,80	2.100	0	13.378,26	11.278,26	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	32,16	32,16	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.161,80	202.600	0	116.456,41	-86.143,59	0
10	-	Personalauszahlungen	-197.390,51	-212.100	0	-228.612,44	-16.512,44	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-51.176,66	-49.500	0	-49.924,81	-424,81	0
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	-	Transferauszahlungen	-600,00	0	0	-5.100,00	-5.100,00	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-91.458,50	-777.786	0	-237.737,00	540.048,88	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-340.625,67	-1.039.386	0	-521.374,25	518.011,63	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-310.463,87	-836.786	0	-404.917,84	431.868,04	0
10 1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
11 2	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 4	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

10 Bauen und Wohnen

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020 EUR 2	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR 5	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.456,68	4.000	0	3.109,04	-890,96	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	58.086,00	48.500	0	58.547,00	10.047,00	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.542,68	52.500	0	61.656,04	9.156,04	0
10	-	Personalauszahlungen	-130.102,78	-77.900	0	-98.912,31	-21.012,31	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-304,37	-500	0	-899,29	-399,29	0
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-9.192,11	-7.675	0	-9.265,06	-1.590,06	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-139.599,26	-86.075	0	-109.076,66	-23.001,66	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-78.056,58	-33.575	0	-47.420,62	-13.845,62	0
10 1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
11 2	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 4	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

11 Ver- und Entsorgung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020 EUR 2	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR 5	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.644.511,31	3.775.000	0	3.626.780,48	-148.219,52	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	77.686,41	35.900	0	25.120,35	-10.779,65	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.000,00	7.000	0	7.000,00	0,00	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	629.576,01	607.000	0	629.310,00	22.310,00	0
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	127.500,00	125.000	0	178.500,00	53.500,00	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.486.273,73	4.549.900	0	4.466.710,83	-83.189,17	0
10	-	Personalauszahlungen	-251.718,13	-261.300	0	-209.905,93	51.394,07	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.509.390,69	-2.856.235	0	-2.908.522,95	-52.287,95	0
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	-	Transferauszahlungen	0,00	-7.500	0	0,00	7.500,00	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-54.264,99	-73.980	0	-116.767,52	-42.787,52	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.815.373,81	-3.199.015	0	-3.235.196,40	-36.181,40	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.670.899,92	1.350.885	0	1.231.514,43	-119.370,57	0
10 1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	9.409,50	9.409,50	0
10 5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	9.409,50	9.409,50	0
10 7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-43.773,75	-50.000	0	-37.938,12	12.061,88	0
10 8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.112.151,10	-3.750.500	0	-253.944,87	3.496.555,13	0
10 9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-3.000	0	-12.300,37	-9.300,37	0
11 0	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
11 2	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.155.924,85	-3.803.500	0	-304.183,36	3.499.316,64	0
11 4	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.155.924,85	-3.803.500	0	-294.773,86	3.508.726,14	0

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020 EUR 2	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR 5	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.775,25	25.000	0	24.750,90	-249,10	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	300,00	300,00	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	360,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	2.075,95	0	0	3.529,45	3.529,45	0
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.211,20	25.000	0	28.580,35	3.580,35	0
10	-	Personalauszahlungen	-973.413,44	-958.300	0	-1.087.911,17	-129.611,17	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-590.877,99	-679.850	0	-575.010,48	104.839,52	0
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	-	Transferauszahlungen	-9.915,00	-10.000	0	-236.782,21	-226.782,21	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-40.920,67	-131.650	0	-36.630,49	95.019,51	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.615.127,10	-1.779.800	0	-1.936.334,35	-156.534,35	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.587.915,90	-1.754.800	0	-1.907.754,00	-152.954,00	0
10 1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	500.000,00	120.000	0	559.594,93	439.594,93	0
10 2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.690,00	0	0	1.960,00	1.960,00	0
10 3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	76.167,51	290.000	0	6.512,88	-283.487,12	0
10 5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	=	Summe (investive Einzahlungen)	577.857,51	410.000	0	568.067,81	158.067,81	0
10 7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-16.004,34	-10.000	0	-19.000,81	-9.000,81	0
10 8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.351.818,29	-1.715.000	0	-907.529,91	807.470,09	0
10 9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-307.351,57	-342.500	0	-4.895,70	337.604,30	0
11 0	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020 EUR 2	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
11 2	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-18.326,36	0	0	-896,00	-896,00	0
11 3	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.693.500,56	-2.067.500	0	-932.322,42	1.135.177,58	0
11 4	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.115.643,05	-1.657.500	0	-364.254,61	1.293.245,39	0

13 Natur- und Landschaftspflege

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.369,34	500	0	3.369,34	2.869,34	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.080,16	20.000	0	15.963,79	-4.036,21	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.449,50	20.500	0	19.333,13	-1.166,87	0
10	-	Personalauszahlungen	-16.707,68	-17.300	0	-17.117,45	182,55	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-258.415,31	-175.600	0	-275.944,53	-100.344,53	0
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-52.849,47	-53.000	0	-101.825,85	-48.825,85	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-327.972,46	-245.900	0	-394.887,83	-148.987,83	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-308.522,96	-225.400	0	-375.554,70	-150.154,70	0
10 1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
11 2	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 4	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

15

Wirtschaft und Tourismus

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.467,10	4.500	0	1.534,32	-2.965,68	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.471,10	4.500	0	1.534,32	-2.965,68	0
10	-	Personalauszahlungen	-22.047,62	-45.000	0	-29.208,04	15.791,96	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.205,95	-41.200	0	-26.146,62	15.053,38	0
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	-	Transferauszahlungen	0,00	0	0	-2.326,62	-2.326,62	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-1.036,66	-9.600	0	-2.454,48	7.145,52	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-39.290,23	-95.800	0	-60.135,76	35.664,24	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-36.819,13	-91.300	0	-58.601,44	32.698,56	0
10 1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.800.000	0	0,00	-1.800.000,00	0
10 2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	1.800.000	0	0,00	-1.800.000,00	0
10 7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-23.050,24	-1.800.000	0	-16.555,88	1.783.444,12	0
10 9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
11 2	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	=	Summe (investive Auszahlungen)	-23.050,24	-1.800.000	0	-16.555,88	1.783.444,12	0
11 4	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-23.050,24	0	0	-16.555,88	-16.555,88	0

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020 EUR 2	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR 5	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	21.632.314,78	21.150.500	0	22.004.828,85	854.328,85	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.015.937,35	2.413.000	0	2.591.401,60	178.401,60	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0,00	0,00	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.133,33	25.000	0	30.945,60	5.945,60	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	171.162,33	90.500	0	110.017,40	19.517,40	0
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	34,23	0	0	6.854,10	6.854,10	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.832.582,02	23.679.000	0	24.744.047,55	1.065.047,55	0
10	-	Personalauszahlungen	-101.571,00	-107.900	0	-78.971,15	28.928,85	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.000,00	0	0	0,00	0,00	0
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-35.125,02	-32.000	0	-21.480,28	10.519,72	0
14	-	Transferauszahlungen	-11.159.110,40	-11.390.000	0	-11.462.824,72	-72.824,72	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-6.738,65	0	0	1.431,11	1.431,11	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.305.545,07	-11.529.900	0	-11.561.845,04	-31.945,04	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	12.527.036,95	12.149.100	0	13.182.202,51	1.033.102,51	0
10 1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.761.879,30	1.835.000	0	1.835.815,07	815,07	0
10 2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	400,00	400,00	0
10 4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	2.590,36	1.810	0	3.343,08	1.532,84	0
10 6	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.764.469,66	1.836.810	0	1.839.558,15	2.747,91	0
10 7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.382.972,97	-20.000	0	-183.981,09	-163.981,09	0
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020 EUR 2	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
11 2	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.382.972,97	-20.000	0	-183.981,09	-163.981,09	0
11 4	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	381.496,69	1.816.810	0	1.655.577,06	-161.233,18	0

01 Innere Verwaltung

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./I. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100000: Erwerb eines Dienstkraftwagen								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	31.260,00	0	0	0,00	0,00	0
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	505,00	0	0	0,00	0,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	31.765,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-54.229,96	0	0	0,00	0,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-54.229,96	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./I. Auszahlungen)	-22.464,96	0	0	0,00	0,00	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100027: Abwicklung Grundstücksgeschäfte								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.200,00	0	0	0,00	0,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	3.200,00	0	0	0,00	0,00	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-16.995,06	0	0	-860,82	-860,82	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-16.995,06	0	0	-860,82	-860,82	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-13.795,06	0	0	-860,82	-860,82	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./i. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100054: Erricht. Photovoltaikanan.Sporth Bruckh								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-40.000	0	0,00	40.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-40.000	0	0,00	40.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	0,00	-40.000	0	0,00	40.000,00	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./i. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7200051: Rathaus diverses								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.267,16	-110.000	0	0,00	110.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-5.267,16	-110.000	0	0,00	110.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	-5.267,16	-110.000	0	0,00	110.000,00	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./I. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
7200126: Rathaus Sanierung + Modernisierung								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-94.067,34	0	0	-105.455,08	-105.455,08	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-2.767,06	-2.767,06	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-94.067,34	0	0	-108.222,14	-108.222,14	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./I. Auszahlungen)	-94.067,34	0	0	-108.222,14	-108.222,14	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7200132: Erwerb von Grundstücken								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.708,73	0	0	-20.531,08	-20.531,08	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-126.539,00	-126.539,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.708,73	0	0	-147.070,08	-147.070,08	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.708,73	0	0	-147.070,08	-147.070,08	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
unterhalb Wertgrenze:								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	500,00	0	0	4.530,00	4.530,00	0
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	54.888,00	2.000.000	0	1.308.614,00	-691.386,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	55.388,00	2.000.000	0	1.313.144,00	-686.856,00	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.452,06	-1.000.000	0	0,00	1.000.000,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-78.098,30	-30.000	0	-11.312,07	18.687,93	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-82.550,36	-1.030.000	0	-11.312,07	1.018.687,93	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-27.162,36	970.000	0	1.301.831,93	331.831,93	0

02 Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7200008: Erwerb Feuerwehr-Einsatz-Fahrzeuge

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-189.311,25	-1.030.000	0	-738.638,66	291.361,34	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-189.311,25	-1.030.000	0	-738.638,66	291.361,34	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-189.311,25	-1.030.000	0	-738.638,66	291.361,34	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7200092: Herstellung Sirenen

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.213,80	0	0	-16.012,04	-16.012,04	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.213,80	0	0	-16.012,04	-16.012,04	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.213,80	0	0	-16.012,04	-16.012,04	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7200116: FW Bruckhausen: Erweiterung

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-400.000	0	0,00	400.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-400.000	0	0,00	400.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-400.000	0	0,00	400.000,00	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7200121: FW Drevenack: Erweiterung								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200.000	0	0,00	200.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-200.000	0	0,00	200.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-200.000	0	0,00	200.000,00	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021 EUR
			1	2	3	4	5	6
7400003: Feuerschutzpauschale								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	66.852,72	65.000	0	68.170,37	3.170,37	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	66.852,72	65.000	0	68.170,37	3.170,37	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	66.852,72	65.000	0	68.170,37	3.170,37	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-17.807,99	-60.000	0	-16.526,38	43.473,62	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-17.807,99	-60.000	0	-16.526,38	43.473,62	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-17.807,99	-60.000	0	-16.526,38	43.473,62	0

03 Sonstige allgemeine Schulträgeraufgaben

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7200070: Gesamtschule Sanier.Trakt C, Erweiter. F

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.452,21	-130.000	0	-140.061,63	-10.061,63	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-3.452,21	-130.000	0	-140.061,63	-10.061,63	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.452,21	-130.000	0	-140.061,63	-10.061,63	0

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7200079: Sanierung Sporthalle Bruckhausen

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	500.000	0	0,00	-500.000,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	500.000	0	0,00	-500.000,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-285.087,13	-770.000	0	0,00	770.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-285.087,13	-770.000	0	0,00	770.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-285.087,13	-270.000	0	0,00	270.000,00	0

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7200080: GGS Drevenack

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	168.000	0	0,00	-168.000,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	168.000	0	0,00	-168.000,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.960,38	-1.500.000	0	-595.607,76	904.392,24	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-4.960,38	-1.500.000	0	-595.607,76	904.392,24	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.960,38	-1.332.000	0	-595.607,76	736.392,24	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019			2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7200094: TH Drevenack-Energetische Sanierung								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-589.380,44	-1.100.000	0	-887.934,06	212.065,94	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-589.380,44	-1.100.000	0	-887.934,06	212.065,94	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-589.380,44	-1.100.000	0	-887.934,06	212.065,94	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021 EUR
			1	2	3	4	5	6
7200109: Digitalisierungskonzept an Schulen								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	600.000	0	415.344,80	-184.655,20	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	600.000	0	415.344,80	-184.655,20	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-9.784,83	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.829,61	0	0	-237.814,71	-237.814,71	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-156.052,03	-600.000	0	-414.527,41	185.472,59	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-168.666,47	-600.000	0	-652.342,12	-52.342,12	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-168.666,47	0	0	-236.997,32	-236.997,32	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019			2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7200124: Grünes Klassenzimmer GGS Hünxe								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-37.037,69	0	0	0,00	0,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-37.037,69	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-37.037,69	0	0	0,00	0,00	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
7200137: Sanierungskonzept Schulzentrum Hünxe								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-353,80	-353,80	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-353,80	-353,80	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	-353,80	-353,80	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
unterhalb Wertgrenze:								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	15.000	0	0,00	-15.000,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	15.000	0	0,00	-15.000,00	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.323,77	0	0	-41.421,34	-41.421,34	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-10.784,29	-150.000	0	-1.064,30	148.935,70	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-13.108,06	-150.000	0	-42.485,64	107.514,36	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-13.108,06	-135.000	0	-42.485,64	92.514,36	0

05

Soziale Leistungen

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020				
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7200078: An/Umbau Übergangswohnheime								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-250.000	0	0,00	250.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-250.000	0	0,00	250.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-250.000	0	0,00	250.000,00	0

06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020				
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7600009: Kiga Hünxe								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-32.082,33	-33.784	0	-33.784,31	0,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-32.082,33	-33.784	0	-33.784,31	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-32.082,33	-33.784	0	-33.784,31	0,00	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
7600010: Kiga Sandhasen								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-27.582,58	0	0	-33.417,14	-33.417,14	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-27.582,58	0	0	-33.417,14	-33.417,14	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-27.582,58	0	0	-33.417,14	-33.417,14	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-6.583,16	0	0	-3.197,11	-3.197,11	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-27.771,95	-51.000	0	0,00	51.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-34.355,11	-51.000	0	-3.197,11	47.802,89	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-34.355,11	-51.000	0	-3.197,11	47.802,89	0

08

Sportförderung

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7200073: Sport- / Tennensportplatz Hünxe								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	12.000,00	12.000,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	12.000,00	12.000,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.949,90	0	0	-36.334,75	-36.334,75	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-20.949,90	0	0	-36.334,75	-36.334,75	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-20.949,90	0	0	-24.334,75	-24.334,75	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020		2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7200075: Sportplatz Bruckhausen								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	900.000	0	0,00	-900.000,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	900.000	0	0,00	-900.000,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-63.672,74	-1.500.000	0	-235.484,81	1.264.515,19	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-63.672,74	-1.500.000	0	-235.484,81	1.264.515,19	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-63.672,74	-600.000	0	-235.484,81	364.515,19	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020		2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
			7200136: Neubau Turnhalle Bruckhausen					
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-14.174,30	-14.174,30	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-14.174,30	-14.174,30	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	-14.174,30	-14.174,30	0

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.098,79	0	0	0,00	0,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-4.098,79	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.098,79	0	0	0,00	0,00	0

11 Ver- und Entsorgung

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7200067: Bau von Sonderbauwerken

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	0	0,00	50.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-50.000	0	0,00	50.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-50.000	0	0,00	50.000,00	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7200074: Kanalanschlussbeiträge

4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	9.409,50	9.409,50	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	9.409,50	9.409,50	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	9.409,50	9.409,50	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7200105: Neub Regenrückhaltebecken Im Sand ID 14

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-957.219,26	-550.000	0	-133.603,14	416.396,86	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-957.219,26	-550.000	0	-133.603,14	416.396,86	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-957.219,26	-550.000	0	-133.603,14	416.396,86	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
7200106: Neub Regenrückhaltebecken Dreven. ID 13								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.654,25	-3.000.000	0	-18.477,55	2.981.522,45	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-11.654,25	-3.000.000	0	-18.477,55	2.981.522,45	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-11.654,25	-3.000.000	0	-18.477,55	2.981.522,45	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021 EUR
			1	2	3	4	5	6
7200110: Bruckhausener Mühlenbach								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	0	0,00	50.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-50.000	0	0,00	50.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-50.000	0	0,00	50.000,00	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7200111: Umlegung AZ Druckrohrleitung L1								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-88.113,55	0	0	0,00	0,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-88.113,55	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-88.113,55	0	0	0,00	0,00	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019			2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7200129: Retention Hünxer Bach								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	0	0,00	50.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-50.000	0	0,00	50.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-50.000	0	0,00	50.000,00	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7200134: Umbau Sanierung PW Scheperstr.								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-98.053,76	-98.053,76	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-98.053,76	-98.053,76	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	-98.053,76	-98.053,76	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-43.773,75	-50.000	0	-37.938,12	12.061,88	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-55.164,04	-50.500	0	-3.810,42	46.689,58	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-3.000	0	-12.300,37	-9.300,37	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-98.937,79	-103.500	0	-54.048,91	49.451,09	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-98.937,79	-103.500	0	-54.048,91	49.451,09	0

12

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7200002: Endausbau B-Plan 23B

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-17.322,14	0	0	-10.120,95	-10.120,95	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-17.322,14	0	0	-10.120,95	-10.120,95	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-17.322,14	0	0	-10.120,95	-10.120,95	0

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7200006: Ausbau Alte Marienthaler Straße etc

4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	73.785,03	90.000	0	6.512,88	-83.487,12	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	73.785,03	90.000	0	6.512,88	-83.487,12	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-17.231,42	0	0	0,00	0,00	0
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	-896,00	-896,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-17.231,42	0	0	-896,00	-896,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	56.553,61	90.000	0	5.616,88	-84.383,12	0

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7200007: Neubau Brücken

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.380,69	-75.000	0	0,00	75.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-15.380,69	-75.000	0	0,00	75.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-15.380,69	-75.000	0	0,00	75.000,00	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./I. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019			2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7200011: B-Plan 45 Peddenberg West								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	-1.280,00	-1.280,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-950.732,97	-150.000	0	130.007,64	280.007,64	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-165.706,86	0	0	-2.703,30	-2.703,30	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.116.439,83	-150.000	0	126.024,34	276.024,34	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./I. Auszahlungen)	-1.116.439,83	-150.000	0	126.024,34	276.024,34	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./I. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7200013: Kleinbaustellen HX								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000	0	0,00	5.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-5.000	0	0,00	5.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./I. Auszahlungen)	0,00	-5.000	0	0,00	5.000,00	0

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./I. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7200016: Neubau Straße Stegerfeld								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.382,48	0	0	0,00	0,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	2.382,48	0	0	0,00	0,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./I. Auszahlungen)	2.382,48	0	0	0,00	0,00	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./l. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
7200022: BPlan 35 - Westrand								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.961,05	-50.000	0	0,00	50.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-12.961,05	-50.000	0	0,00	50.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	-12.961,05	-50.000	0	0,00	50.000,00	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./l. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
7200039: BPlan 44 "Fasanenweg"								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-88.120,44	-10.000	0	0,00	10.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-88.120,44	-10.000	0	0,00	10.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	-88.120,44	-10.000	0	0,00	10.000,00	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./l. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
7200045: Schulzentrum Hünxe (Busumfahrt)								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	204.220,80	204.220,80	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	204.220,80	204.220,80	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-384.881,76	-100.000	0	-170.557,03	-70.557,03	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-384.881,76	-100.000	0	-170.557,03	-70.557,03	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	-384.881,76	-100.000	0	33.663,77	133.663,77	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./I. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7200046: Neubau Hoher Wardweg								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.958,55	0	0	0,00	0,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-10.958,55	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./I. Auszahlungen)	-10.958,55	0	0	0,00	0,00	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./I. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019			2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7200053: BPlan 52 - Heinrich-Heine-Weg								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-75.000	0	-3.454,62	71.545,38	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-75.000	0	-3.454,62	71.545,38	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./I. Auszahlungen)	0,00	-75.000	0	-3.454,62	71.545,38	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./I. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019			2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7200056: Straßenbaubeiträge (allg.)								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	200.000	0	0,00	-200.000,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	200.000	0	0,00	-200.000,00	0
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-18.326,36	0	0	0,00	0,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-18.326,36	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./I. Auszahlungen)	-18.326,36	200.000	0	0,00	-200.000,00	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./l. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
7200068: Umbau Baubetriebshof								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-39.618,10	0	0	0,00	0,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-39.618,10	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	-39.618,10	0	0	0,00	0,00	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./l. Sp. 2) EUR	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021 EUR
			1	2	3	4	5	6
7200087: Umbau Gottfried-Hesselmann-Platz								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	355.374,13	355.374,13	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	355.374,13	355.374,13	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-403.660,72	-403.660,72	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-403.660,72	-403.660,72	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	0,00	0	0	-48.286,59	-48.286,59	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./l. Sp. 2) EUR	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021 EUR
			1	2	3	4	5	6
7200088: Ausbau Straßenbeleuchtung								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25,00	-50.000	0	0,00	50.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-25,00	-50.000	0	0,00	50.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	-25,00	-50.000	0	0,00	50.000,00	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
7200098: Straßenendausbau Gansenbergweg								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-119.612,78	-105.000	0	-134.619,63	-29.619,63	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-119.612,78	-105.000	0	-134.619,63	-29.619,63	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-119.612,78	-105.000	0	-134.619,63	-29.619,63	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
7200100: BPlan 1 "Hünxe-Dorf": 37. Änderung								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-15.000	0	0,00	15.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-15.000	0	0,00	15.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-15.000	0	0,00	15.000,00	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
7200108: Bau Nordtangente (50.FNP-Änderung)								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-77.681,73	0	0	-9.243,48	-9.243,48	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-77.681,73	0	0	-9.243,48	-9.243,48	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-77.681,73	0	0	-9.243,48	-9.243,48	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
7200112: KAG Fahrbahnsanierung In der Beckuhl								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	0	0,00	50.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-50.000	0	0,00	50.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-50.000	0	0,00	50.000,00	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
			7200117: Neugestaltung Ortsmitte Hünxe					
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	120.000	0	0,00	-120.000,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	120.000	0	0,00	-120.000,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200.000	0	0,00	200.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-200.000	0	0,00	200.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-80.000	0	0,00	80.000,00	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./i. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7200119: Neugestaltung Ortsmitte Drevenack								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-116,84	-116,84	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-116,84	-116,84	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	0,00	0	0	-116,84	-116,84	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
			7200122: Sanierung Gemeindestraßen investiv					
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-64.571,67	-600.000	0	0,00	600.000,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.335,51	0	0	0,00	0,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-82.907,18	-600.000	0	0,00	600.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-82.907,18	-600.000	0	0,00	600.000,00	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019			2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7200127: Straßensanierung Alte Raesfelder Str.								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	500.000,00	0	0	0,00	0,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	500.000,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-552.719,99	0	0	-293.642,24	-293.642,24	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-552.719,99	0	0	-293.642,24	-293.642,24	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-52.719,99	0	0	-293.642,24	-293.642,24	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
7200130: Barrierefr.Ausbau von 9 Bushaltestellen								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-230.000	0	0,00	230.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-230.000	0	0,00	230.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-230.000	0	0,00	230.000,00	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./l. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
7200146: Straßensanierung Albert-Einstein-Str.								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-3.364,00	-3.364,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-3.364,00	-3.364,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	0,00	0	0	-3.364,00	-3.364,00	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
7600004: Kauf Straßenbeleuchtung								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-2.500	0	0,00	2.500,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-2.500	0	0,00	2.500,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-2.500	0	0,00	2.500,00	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
unterhalb Wertgrenze:								
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.690,00	0	0	1.960,00	1.960,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.690,00	0	0	1.960,00	1.960,00	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-16.004,34	-10.000	0	-17.720,81	-7.720,81	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-8.758,04	-8.758,04	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-123.309,20	-340.000	0	-2.192,40	337.807,60	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-139.313,54	-350.000	0	-28.671,25	321.328,75	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-137.623,54	-350.000	0	-26.711,25	323.288,75	0

15

Wirtschaft und Tourismus

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020				
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7200084: Breitbandausbau Gemeinde Hünxe								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.800.000	0	0,00	-1.800.000,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	1.800.000	0	0,00	-1.800.000,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-23.050,24	-1.800.000	0	-16.555,88	1.783.444,12	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-23.050,24	-1.800.000	0	-16.555,88	1.783.444,12	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-23.050,24	0	0	-16.555,88	-16.555,88	0

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020				
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7300022: Erwerb von Finanzanlagen (allg.)								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.382.972,97	-20.000	0	-171.481,09	-151.481,09	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.382.972,97	-20.000	0	-171.481,09	-151.481,09	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.382.972,97	-20.000	0	-171.481,09	-151.481,09	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 /I. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019					
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7400000: Schulpauschale								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	390.124,00	425.000	0	424.400,52	-599,48	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	390.124,00	425.000	0	424.400,52	-599,48	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	390.124,00	425.000	0	424.400,52	-599,48	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020		2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7400001: Sportpauschale								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	60.000,00	60.000	0	60.000,00	0,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	60.000,00	60.000	0	60.000,00	0,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	60.000,00	60.000	0	60.000,00	0,00	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
7400002: Investitionspauschale (allgemein)								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.311.755,30	1.350.000	0	1.351.414,55	1.414,55	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.311.755,30	1.350.000	0	1.351.414,55	1.414,55	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.311.755,30	1.350.000	0	1.351.414,55	1.414,55	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR 2	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021 EUR 6
unterhalb Wertgrenze:								
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	400,00	400,00	0
5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	2.590,36	1.810	0	3.343,08	1.532,84	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	2.590,36	1.810	0	3.743,08	1.932,84	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	-12.500,00	-12.500,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-12.500,00	-12.500,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.590,36	1.810	0	-8.756,92	-10.567,16	0



Anhang für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

Inhalt

1. Allgemeine Angaben	2
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3. Erläuterungen zu den Posten in der Bilanz	4
3.1. Bilanzierungshilfe	4
3.2. Anlagevermögen	5
3.3. Umlaufvermögen	9
3.4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10
3.5. Eigenkapital	10
3.6. Sonderposten	11
3.7. Rückstellungen	13
3.8. Verbindlichkeiten	17
4. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung	19
5. Erläuterungen zur Finanzrechnung	27
6. Sonstige Angaben und finanzielle Verpflichtungen	28
7. Ergebnisverwendung	32
8. Beteiligungen	33
9. Anlagenteil	35



1. Allgemeine Angaben

Zum 01.01.2019 traten das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG), die neue Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und die neue Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) in Kraft. Der Jahresabschluss 2020 ist der zweite Abschluss, der nach diesem neuen Recht aufgestellt wird.

Nach der Vorgabe des § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 38 KomHVO NRW ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss - mit entsprechenden Erläuterungen – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Nach § 95 Abs. 5 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Der Rat stellt den geprüften Jahresabschluss fest und entscheidet über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Behandlung des Jahresfehlbetrages und über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Nach der Beschlussfassung des Rates erfolgen die unverzügliche Anzeige des Abschlusses bei der Aufsichtsbehörde und die öffentliche Bekanntmachung (§ 96 Abs. 2 GO NRW).

Der sechste Abschnitt der KomHVO NRW enthält verschiedene Regelungen zur Zielsetzung und zum Aufbau der einzelnen Abschlussbestandteile:

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 38 KomHVO NRW aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang gemäß § 45 KomHVO NRW. Ihm ist ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Anhang hat, wie auch die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hünxe zu vermitteln und ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Dem Anhang sind ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel und ein Eigenkapitalsspiegel beizufügen.

Mit dem neu eingefügten § 116a GO NRW ist eine Kommune von der Pflicht, einen Gesamtabchluss aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag und am vorhergehenden Abschlussstichtag bestimmte Merkmale zutreffen. Über das Vorliegen der Voraussetzungen für diese Befreiung entscheidet der Gemeinderat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30.09. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Hünxe über die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2020 soll in der Sitzung des Rates am 23.06.2021 beschlossen werden.

Gemäß § 117 GO NRW ist ein Beteiligungsbericht zu erstellen, wenn die Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit ist. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.



2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bilanz wurde gemäß § 42 Abs. 6 KomHVO NRW um die Bilanzposten „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“, „Grundstücke mit fremden Bauten“ und „Grundstücke des Vorratsvermögens“ erweitert.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen erfolgt eine Aufteilung in:

- Gebühren,
- Beiträge,
- Steuern,
- Forderungen aus Transferleistungen,
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

Die privatrechtlichen Forderungen werden wie folgt unterteilt:

- gegenüber dem privaten Bereich,
- gegenüber dem öffentlichen Bereich.

Die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt vorsichtig und grundsätzlich einzeln.

Für die erstmalige Bewertung der Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sahen die §§ 54 ff. KomHVO NRW (vorher: §§ 53 ff. GemHVO NRW) entsprechende Sonderbestimmungen vor.

Für die Folgebewertung im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 gelten diese in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Dabei wurden die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 33 KomHVO NRW (vorher: § 32 GemHVO NRW) erfüllt.

Die auf den vorhergehenden Bilanzstichtag angewandten Bewertungsmethoden sollen gem. § 33 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO beibehalten werden. Dies ergibt sich auch schon aus dem Grundsatz der Bilanzkontinuität als Bestandteil der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Etwas Anderes ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (§ 33 Abs. 2 KomHVO). Hierunter fallen insbesondere Änderungen der haushaltsrechtlichen Vorgaben des Landes durch Gesetz, Rechtsverordnung, Verwaltungsvorschriften, finanzstatistische Vorgaben oder der Rechtsauffassung des Landes oder der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA).



3. Erläuterungen zu den Posten in der Bilanz

3.1. Bilanzierungshilfe

Im Jahr 2020 wurde das „Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ kurz NKF-CIG verabschiedet. Das NKF-CIG dient dazu, die in den Kommunalhaushalten entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern. Die ermittelte Summe der Haushaltsbelastungen durch die Covid-Pandemie ist als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen, bilanziell gesondert zu aktivieren (Bilanzierungshilfe) und im Anhang zu erläutern (§ 5 NKF-CIG). Die Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Im Jahr 2024 steht der Gemeinde für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen (§ 6 NKF-CIG).

In 2020 wurden die folgenden Belastungen isoliert und als Bilanzierungshilfe und außerordentlicher Ertrag erfasst:

	T€	T€
<u>Pandemiebedingte Mindererträge</u>		
Herabsetzung Gewerbesteuervorauszahlungen	2.940	
Einkommensteueranteile Plan-Ist-Abweichung	1.017	
Ausfall OGS abzgl. Erstattung BezReg	27	
Konzessionsabgabe Strom	18	4.002
<u>Mehrerträge zur Kompensation der Mindererträge</u>		
Gewerbesteuerausgleichszuweisungen	- 174	
Ersatz Masken Lehrkräfte	- 3	- 177
		3.825
<u>Pandemiebedingte Mehraufwendungen</u>		
Digitalisierung an Schulen	142	
Coronabedingte Sachkosten	57	
Coronaprämie Mitarbeiter und Überstunden Corona	46	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5	
Ausstattung für Homeoffice und Videokonferenzen	1	251
<u>Pandemiebedingte Minderaufwendungen</u>		
Schulbusfahrten Differenz 2019-2020	- 39	- 39
		212
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Bilanzierungshilfe)		
		4.037



3.2. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel, der als Anlage 1 dem Anhang beigelegt ist.

Auf die im Haushaltsjahr 2020 zugegangenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Im Jahr der Anschaffung wird für alle Zugänge der jeweils zeitanteilige Jahresbetrag der Abschreibungen angesetzt. Grundlage für die Abschreibungssätze bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen sowie die Abschreibungstabelle der Gemeinde Hünxe, die die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse berücksichtigt.

Die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW wurde ab 2019 von netto 410 Euro auf bis zu netto 800 Euro angehoben. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von Euro 800,00 ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, können nun unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Diese Vereinfachung wurde erstmals im Jahresabschluss 2019 angewandt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau setzen sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

Anlagen im Bau

	T€
GGs / Turnhalle Drevenack	659
Sportplatz Bruckhausen	310
B-Plan 45 Peddenberg West (Wege, Grünflächen, Bepflanzungen, Ausgleichsflächen)	131
Umbau Sanierung PW Scheperstr.	98
Bau Nordtangente	87
Bau von Sonderbauwerken-Pumpwerk Scheperstraße	47
Breitbandverkabelung	47
Neubau Regenrückhaltebecken Drevenack	30
BPlan 1 "Hünxe-Dorf": 37. Änderung	26
Rathaus Erneuerung Brandschutz	24
Neubau Brücke Mühlenbergweg	19
Neubau Turnhalle Bruckhausen	14
Neubau Hoher Wardweg	11
Ausbau Alte Marienthaler Straße	11
BPlan 52 - Heinrich-Heine-Weg/Waldweg	10
Diverse	30
	1.554



Im Jahr 2020 wurden folgende Maßnahmen fertiggestellt und aktiviert:

	T€
GGs DV - Turnhalle (Umbau 2020)	1.458
Feuerwehrfahrzeuge	928
Netzwerke, digitale Tafeln und Software Schulen	904
Schulbusumfahrung und Parkplatz Schulzentrum Hünxe	565
Straße Gottfried-Hesselmann-Platz	316
Baustraßen Nelkenstraße	293
Kanäle Neubaugebiet Nelkenstraße	229
Leuchtstellen (An der Alten Bergschule, Beckmannsberg, Dinslakener Str.)	218
Schulküche Gesamtschule mit barrierefreiem Arbeitsplatz und Rollstuhlrampe	140
Schlussrechnung Gansenbergweg	131
Kauf Max-Planck-Straße	127
Schlussrechnung Regenrückhaltebecken Im Sand	127
Parkplatzerweiterung Rathaus Hünxe	115
Rathaus : Innenhof (am Sitzungssaal)	79
Sportplatz Hünxe (Sanitärcontainer und Flutlichtanlage)	54
Kanäle Danziger Platz	44
Historisches Klassenzimmer Gottfried-Hesselmann-Platz	43
Sonstiges	73
	<u>5.844</u>

Finanzanlagen

Der Ansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungskosten. Es liegen keine Indikatoren für voraussichtlich dauernde Wertminderungen vor, sodass keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert erforderlich sind.

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wird die 51 %-ige Beteiligung an der Gemeindewerke Hünxe GmbH (GWH) ausgewiesen.

	<u>31.12.2020</u>	<u>01.01.2020</u>
	T€	T€
Beteiligung an der GWH	3.129	3.129
	<u>3.129</u>	<u>3.129</u>



Die Beteiligungen blieben unverändert:

	<u>31.12.2020</u>	<u>01.01.2020</u>
	T€	T€
Wohnbau Dinslaken GmbH	671	671
Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH	15	15
Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide GmbH	14	14
	<u>700</u>	<u>700</u>

Die Wertpapiere des Anlagevermögens entwickelten sich wie folgt:

	<u>31.12.2020</u>	<u>01.01.2020</u>
	T€	T€
Kommunaler Versorgungsrücklage Fonds	535	363
Regionale 2016 - Agentur GmbH	0	1
Zweckverband Hochwasserschutz Issel	0	0
Euregio Rhein-Waal	0	0
Volkshochschul-Zweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe	0	0
	<u>535</u>	<u>364</u>

In 2019 wurden drei Beamtinnen in der Gemeinde Hünxe eingestellt. Die bei den vorherigen Arbeitgebern erworbenen Versorgungsansprüche werden dadurch ausgeglichen, dass die ehemaligen Dienstherrn für die Gemeinde Hünxe Anteile am kommunalen Versorgungsfonds erwerben, die in etwa den neu zu erfassenden Pensionsrückstellungen entsprechen. In 2019 wurden für eine Beamtin die vollen und für eine weitere ein Teil der Ausgleichszahlungen geleistet. Die übrigen Zahlungen erfolgten erst in 2020.

Die Liquidation der Regionale 2016 – Agentur GmbH wurde in 2020 abgeschlossen und das Stammkapital zurückgezahlt.

Die Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2020</u>	<u>01.01.2020</u>
	T€	T€
Sonstige Ausleihungen	80	70
	<u>80</u>	<u>70</u>

Bei den sonstigen Ausleihungen steht einem Zugang in Höhe von T€ 13 ein Abgang in Höhe von T€ 3 (planmäßige Tilgungsleistungen der Arbeitgeberdarlehen) gegenüber.

Der Ansatz der Ausleihungen erfolgt zum Nennwert.



3.3. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Vorräte beinhalten neben dem Büromaterial, Straßenschildern und Heizöl die zur Vermarktung bestimmten Grundstücke im Neubaugebiet Drevenack-Nelkenstraße mit T€ 1.451. Der Ansatz erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Für das Büromaterial, die Straßenschilder und das Heizöl wurden Festwerte gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Weitergehende Aufgliederungen der Forderungen und deren Restlaufzeiten ergeben sich aus dem als Anlage 2 zum Anhang beigefügten Forderungsspiegel.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert.

Für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen wurden angemessene Wertberichtigungen gebildet. Die Wertberichtigungen stiegen gegenüber dem 31.12.2019 um T€ 380 auf T€ 1.644. Einer Auflösung in Höhe von T€ 184 wegen Niederschlagung (T€ 177) und Eingangszahlungen (T€ 7), steht eine Zuführung im Jahr 2020 in Höhe von T€ 564 gegenüber. Von der Zuführung entfällt der größte Teil (T€ 478) auf Gewerbesteuerforderungen.

Fremdwährungsforderungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Liquide Mittel

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgt zum Nennwert.



3.4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

	<u>31.12.2020</u>	<u>01.01.2020</u>
	T€	T€
Investitionszuschuss Schwimmfreunde Hünxe e.V.	1.974	2.074
Beamtenbesoldung	66	63
Versorgungsleistungen Beamte	50	52
Leistungen an Asylbewerber Januar	21	20
	<u>2.111</u>	<u>2.209</u>

Gemäß Überlassungsvertrag zwischen der Gemeinde Hünxe und dem Schwimmfreunde Hünxe e.V. wurde das wirtschaftliche Eigentum am Schwimmbad einschließlich Einrichtung auf den Schwimmfreunde Hünxe e.V. übertragen. Die Gemeinde Hünxe gewährte gemäß § 11 Abs. 3 des Vertrages einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal € 2.473.000,00 (einschließlich Umsatzsteuer). Diesem Zuschuss steht die Verpflichtung des Vereins gegenüber, das Schwimmbad für die Dauer von 25 Jahren als Vereins-Hallenbad zu betreiben (§ 7 Abs. 1 und § 21 Abs. 1 des Vertrages). Der Zuschuss wurde in Teilbeträgen nach Baufortschritt gezahlt, die Vertragslaufzeit von 25 Jahren begann mit Auszahlung des 1. Teilbetrages (Oktober 2015). Die Zahlungen werden als aRAP erfasst und über die Laufzeit von 25 Jahren aufgelöst.

3.5. Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage beträgt T€ 26.615.

Gemäß dem Beschluss des Rates vom 16.12.2020 wurde der Jahresüberschuss des Jahres 2019 in Höhe von T€ 909 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage beträgt wie im Vorjahr T€ 0.



Jahresergebnis

Die Gemeinde Hünxe erwirtschaftete im Haushaltsjahr 2020 einen Jahresüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von € 960.511,56.

Der außerordentliche Ertrag (s. 3.1 Bilanzierungshilfe) beträgt € 4.036.726,84. Das Jahresergebnis 2020 beträgt somit insgesamt € 4.997.238,40.

Dieser ist gemäß § 96 GO in Höhe von € 1.801.974,54 der allgemeinen Rücklage zuzuführen, da in den Jahresabschlüssen der Jahre 2017-2019 aufgrund entstandener Fehlbeträge die allgemeine Rücklage um diesen Betrag reduziert wurde. Der verbleibende Betrag in Höhe von € 3.195.263,86 kann der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

3.6. Sonderposten

Die Zusammensetzung und Entwicklung im Haushaltsjahr 2020 ist dem als Anlage 5 beigefügten Sonderpostenspiegel zu entnehmen.

Zugänge an Zuwendungen und Beiträgen werden zunächst als erhaltene Anzahlungen in den Verbindlichkeiten erfasst und nach endgültiger Fertigstellung der bezuschussten Vermögensgegenstände bzw. Investitionsmaßnahmen in die Sonderposten umgegliedert. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände pro rata temporis. Abgänge können eintreten durch den Abgang des bezuschussten Vermögensgegenstandes oder z.B. die Rückforderung eines Teils der Zuwendung nach Abrechnung mit dem Zuwendungsgeber.

Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten für Zuwendungen beinhalten Investitionszuschüsse (z.B. Investitions-, Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschale) die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst werden.

Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten beinhalten Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von T€ 167. Diese wurden für die Turnhalle Drevenack verwendet.



Die Zugänge in 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
GGs Drevenack Turnhalle	1.291
Feuerwehrfahrzeuge	672
Digitalisierung an Schulen	415
Gottfried-Hesselmann-Platz	317
Schulbusumfahrung/Parkplätze Schulzentrum	204
Historisches Klassenzimmer	39
Rollstuhlrampe und Küchenzeile	38
Sirene FW-Gerätehaus	17
Sanitärcontainer und Flutlichtanlage Sportplatz Hünxe	12
	3.005

Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten Straßenbaubeiträge nach dem BauGB und dem KAG und Kanalanschlussbeiträge nach dem KAG, die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen und Kanäle ertragswirksam aufgelöst werden. Bei den Zugängen in 2020 handelt es sich um Beiträge für die Hünxer Heide und Kanalanschlussbeiträge für den Hohen Weg.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gebührenrechtliche Überdeckungen der einzelnen Haushaltsjahre müssen entsprechend § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG in den vier Folgejahren ausgeglichen werden, Unterdeckungen sollen ebenfalls in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. § 44 Abs. 6 KomHVO sieht aufgrund des Vorsichtsprinzips dazu unterschiedliche bilanzielle Konsequenzen vor: Überdeckungen sind ertragsmindernd in Sonderposten einzustellen, die über die vier Folgejahre ertragswirksam aufgelöst werden. Demgegenüber werden gebührenrechtliche Unterdeckungen nur im Anhang angegeben.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhalten Kostenüberdeckungen in Höhe von T€ 188 für den Bereich Abwasser, die in den Folgejahren über die Gebührenkalkulation zu verrechnen sind.

Bei der Abfallbeseitigung bestehen Kostenunterdeckungen in Höhe von T€ 1.224, bei der Straßenreinigung in Höhe von T€ 6.



3.7. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach § 37 KomHVO NRW gebildet. Sie umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und Verpflichtungen und wurden in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Pensionsrückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW muss die Gemeinde für die beamtenrechtlichen Pensionsverpflichtungen (bestehender und zukünftiger Versorgungsansprüche) eine Rückstellung bilden. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert, unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,00 %.

	Stand 01.01.2020	Zugänge	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Umbu- chung	Stand 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Pensionen						
Aktive	3.392	371	0	0	-296	3.467
Versorgungsemp- fänger	4.486	213	0	59	296	4.936
	7.878	584	0	59	0	8.403
Beihilfen						
Aktive	958	117	0	0	-67	1.008
Versorgungsemp- fänger	1.432	119	0	0	67	1.618
	2.390	236	0	0	0	2.626
	10.268	820	0	59	0	11.029

Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO

Rückstellungen sind zu bilden für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind (§ 37 Abs. 5 KomHVO) und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren (§ 37 Abs. 6 KomHVO), sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.



In 2020 entwickelten sich die sonstigen Rückstellungen wie folgt:

	Stand 01.01.2020	Zugänge	Auflösung	Inanspruch- nahme	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
Kreisumlage	1.365.000,00	1.711.460,92	0,00	703.325,64	2.373.135,28
Urlaubs- und Überstundenrückstellung	575.600,00	685.200,00	0,00	575.600,00	685.200,00
Rechtsstreit Sportplatzsanierung	244.000,00	0,00	0,00	0,00	244.000,00
Altersteilzeit	221.400,00	68.600,00	0,00	71.800,00	218.200,00
ausstehende Eingangsrechnungen	213.256,36	114.352,86	0,00	119.759,22	207.850,00
anteilige Pensionsverpflichtungen VHS Dinslaken- Voerde-Hünxe	86.467,67	0,00	582,50	0,00	85.885,17
Aufbewahrungsverpflichtungen	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
Rückzahlung FlüAG	0,00	59.754,00	0,00	0,00	59.754,00
Jugendamtumlage	125.500,00	0,00	0,00	66.137,64	59.362,36
Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse	50.000,00	50.000,00	7.881,70	42.118,30	50.000,00
überörtliche Prüfung	15.000,00	5.000,00	0,00	0,00	20.000,00
Steuererklärungen Betriebe gewerblicher Art	6.568,80	15.614,35	124,20	4.758,95	17.300,00
Gehaltsnachzahlungen	0,00	15.428,67	0,00	0,00	15.428,67
Erstellung und Prüfung der Gesamtabschlüsse	55.000,00	0,00	13.998,55	41.001,45	0,00
Steuerrückstellungen	2.640,00	0,00	406,57	2.233,43	0,00
	<u>3.030.432,83</u>	<u>2.725.410,80</u>	<u>22.993,52</u>	<u>1.626.734,63</u>	<u>4.106.115,48</u>

Kreisumlage:

Gemäß § 37 Abs. 5 Satz 3 KomHVO konnten in 2019 erstmals Rückstellungen für die künftige erhöhte Heranziehung zur Kreisumlage wegen ungewöhnlich hoher Steuereinzahlungen gebildet werden. Dieses Wahlrecht wurde ausgeübt.

In 2020 wurden Gewerbesteuereinzahlungen in Höhe von T€ 8.615 erzielt. Für die Berechnung der Kreisumlage 2020 wurden T€ 4.117 an Gewerbesteuereinzahlungen zugrunde gelegt. Unter Berücksichtigung des fiktiven Hebesatzes und der Hebesätze für die Kreisumlage (allgemein und Jugendamt) ergibt sich ein Rückstellungsbedarf in Höhe von T€ 1.711.

Die Rückstellung aus dem Jahre 2019 wurde in Höhe von T€ 703 aufgelöst. Dies ist der Anteil, der auf die Gewerbesteuereinzahlungen des ersten Halbjahres 2019 entfällt, die in die Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage 2020 eingeflossen sind.



Urlaub und Überstunden:

Für die zum 31.12.2020 bestehenden Ansprüche auf Urlaub und geleistete Überstunden der Mitarbeiter der Gemeinde Hünxe wurde eine angemessene Rückstellung gebildet.

Klageverfahren Sportplatzsanierung:

Der Unternehmer, der mit der Entsorgung des belasteten Bodens des Sportplatz Hünxe beauftragt war, hat in seiner Schlussrechnung Mengen unter einer teuren LV-Position abgerechnet, die nach Meinung des von der Gemeinde Hünxe beauftragten Ingenieurbüros unter einer günstigeren LV-Position hätten abgerechnet werden müssen. Die Korrektur der Schlussrechnung führte zu einer Kürzung um T€ 224. Das leistende Unternehmen ist mit der Kürzung der Abschlussrechnung durch das beauftragte Ingenieurbüro nicht einverstanden und hat die Gemeinde Hünxe in 2015 verklagt. In 2016 wurde ein Vergleichsvorschlag von der Gemeinde Hünxe abgelehnt. Bis zum heutigen Tag erging kein Urteil. Vorsorglich wurde eine Rückstellung für Prozesskosten und in Höhe des Kürzungsbetrages zuzüglich voraussichtlicher Prozesskosten gebildet.

Altersteilzeit:

In 2014 wurde ein Altersteilzeitvertrag geschlossen. Für die hieraus entstehenden Verpflichtungen wurden Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet, die während der Freistellungsphase sukzessive aufzulösen sind. In 2020 wurde ein weiterer Altersteilzeitvertrag geschlossen, für den Rückstellungen in Höhe von T€ 69 zu bilden waren.

Ausstehende Eingangsrechnungen:

Verschiedene privatrechtliche Leistungen, die in 2020 erbracht wurden, wurden noch nicht abgerechnet. Hierfür wurden angemessene Rückstellungen gebildet. Größte Position ist mit T€ 63 die Abrechnung der Stadtkasse Voerde-Hünxe für das Jahr 2020.

Anteilige Pensionsrückstellungen VHS Dinslaken-Voerde-Hünxe:

Bei den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen des VHS Zweckverbandes handelt es sich um Beträge, die im Falle der Auflösung des Zweckverbandes von den drei Mitgliedskommunen gezahlt werden müssten. Aktuell erfolgt die Zahlung über die jährliche Verbandsumlage, sodass die Rückstellung direkt nicht bebucht wird, sondern jährlich entsprechend dem Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse ertragswirksam verringert werden muss (da die Pensionsberechtigten allesamt keine aktiven Beamten, sondern ausschließlich Pensionäre sind).



Aufbewahrungsverpflichtungen:

Für die Aufbewahrung der Unterlagen wurde eine angemessene Rückstellung gebildet.

Rückzahlung FLÜAG:

Gemäß einem Bescheid für das Jahr 2017, der im Dezember 2020 erging, werden ausgezahlte Mittel zurückgefordert. Eine Prüfung der Rückforderung findet derzeit statt.

Jugendamtsumlage:

Für die Jahre 2018 und 2019 wurde in 2019 eine Rückstellung von insgesamt T€ 125 gebildet. In 2020 wurden für das Jahr 2018 T€ 66 entrichtet. Die Rückstellung war daher in dieser Höhe aufzulösen.

Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse:

Angesetzt sind die voraussichtlich anfallenden internen und externen Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020.

Überörtliche Prüfung:

In 2018 wurde eine überörtliche Prüfung durch die GPA NRW für die Jahre 2010 - 2016 abgeschlossen. Die GPA prüft fortlaufend. Für die Jahre 2017-2020 wurde eine angemessene Rückstellung gebildet.

Steuererklärungen für Betriebe gewerblicher Art (BGA):

Für die BGA der Gemeinde Hünxe

- Photovoltaik
- Wertstoffe
- Kindergarten
- Umsatzsteuer

sind Steuererklärungen zu erstellen. Für die Prüfung der Steuerbescheide 2019, die Erstellung der Erklärungen 2020 sowie weitere Steuerberatungskosten in 2020 wurden angemessene Rückstellungen gebildet.

Gehaltsnachzahlungen:

In 2021 erfolgten noch Gehaltsnachzahlungen für das Jahr 2020, für die eine angemessene Rückstellung gebildet wurde.



3.8. Verbindlichkeiten

Weitergehende Aufgliederungen der Verbindlichkeiten und deren Restlaufzeiten ergeben sich aus dem als Anlage 4 zum Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel. Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern besteht nicht.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Werte entsprechen den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute. Den Tilgungen in Höhe von T€ 991 steht eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von T€ 167 (Gute Schule 2020 für das Jahr 2020) gegenüber.

Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung

Es besteht ein Kassenkredit in Höhe von T€ 5.000. Die Mittel aus dem Programm Gute Schule 2020 für das Jahr 2019 (T€ 167) wurden konsumtiv verwendet und sind deshalb hier auszuweisen.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Hier werden neben den Leasingverbindlichkeiten aus den Leasingverträgen für die Kindertagesstätten Sandhasen (T€ 21) und Hünxe (T€ 1.237) die aufgelaufenen Verluste des Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein in Höhe von T€ 53 erfasst.

Sonstige Verbindlichkeiten

Wesentliche Positionen sind Verbindlichkeiten aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (T€ 110), Schlussabrechnung Anteile an der Einkommensteuer (T€ 68), Lohn- und Kirchensteuer (T€ 55) und laufende Zuschüsse (T€ 50).

Erhaltene Anzahlungen

Unter dieser Position werden noch nicht verwendete Zuschüsse ausgewiesen. Zum 31.12.2020 setzt sich der Betrag wie folgt zusammen:

<u>Zuwendungen vom Land</u>	€	€
Investitionspauschale	1.173.109,19	
Schulpauschale	27.351,08	
Zuwendungen Inklusion	5.573,85	1.206.034,12
<u>Beiträge</u>		
Erschließung Nelkenstraße	508.475,20	
Erschließung Dorfkamp	217.070,00	
Erschließung Fasanenweg	70.600,00	
Erschließung Am Biesengrund	21.900,00	
Erschließung Spillendreher	9.700,00	827.745,20
		2.033.779,32

Die Zuwendungen vom Land werden für weitere Investitionen verwendet. Die Beiträge für die Erschließung werden nach Widmung der Straßen/Kanäle als Sonderposten den jeweiligen Straßen und Kanälen zugeordnet.



4. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Steuern und ähnliche Abgaben	2020	2019	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Grundsteuer A	122	124	-2
Grundsteuer B	3.236	3.176	60
Gewerbsteuer	9.137	8.157	980
Gemeindeanteile an der Einkommensteuer	7.883	8.252	-369
Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	1.086	990	96
Familienleistungsausgleich	705	778	-73
Sonstige	178	185	-7
	22.347	21.662	685

Die Einnahmen aus Gewerbsteuer sind gegenüber 2019 drastisch angestiegen, obwohl die Vorauszahlungen für das Jahr 2020 um T€ 3.323 herabgesetzt wurden, da hohe Nachzahlungen für die Vorjahre erfolgten. Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sind coronabedingt stark gesunken.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020	2019	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Schlüsselzuweisungen	2.165	1.782	383
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.570	1.452	118
Zuweisungen für Kindertagesstätten	905	786	119
Zuweisungen für Schulen	671	822	-151
Gewerbesteuerausgleichszahlung	174	0	174
Städtebaulicher Wettbewerb	55	0	55
Abfindungen Beamtinnen	0	285	-285
Sonstige	49	32	17
	5.589	5.159	430

Die Schlüsselzuweisungen sind um T€ 383 gestiegen. Die Schlüsselzuweisungen werden ausgehend von der Steuerkraft der Gemeinde Hünxe in den Vorjahren berechnet. Einnahmeänderungen wirken sich daher mit einer Verzögerung bei den Schlüsselzuweisungen aus.

Die Zuwendungen für die Kindertagesstätten stiegen durch die Einführung einer neuen Qualitätspauschale, einen Anstieg der Anzahl an Inklusionskindern und einer Erhöhung der Kinderzahl deutlich an.



Die Minderung der Zuweisungen für Schulen ist auf die investive Verwendung der Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ zurückzuführen. Im Vorjahr wurden diese Mittel (T€ 167) konsumtiv verwendet.

Die Gewerbesteuerausgleichszahlung wurde zum Ausgleich der coronabedingten Einbußen bei der Gewerbesteuer für das Jahr 2020 gezahlt.

Sonstige Transfererträge	2020	2019	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Sozialleistungen	42	29	13

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	2020	2019	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Benutzungsgebühren (Kanalbenutzungsgebühren, Abfallgebühren, Straßenreinigungsgebühren und sonstige Gebühren)	3.751	3.579	172
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.096	1.100	-4
Sonstige	253	353	-100
	5.100	5.032	68

Die Einnahmen aus Abfallgebühren stiegen gegenüber dem Vorjahr um T€ 162, da die Gebühren erhöht wurden. Die Beiträge zu offenen Ganztagschule sanken um T€ 63, davon Corona bedingt T€ 54.



Privatrechtliche Leistungsentgelte	2020	2019	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Erträge aus Mieten und Pachten	270	228	42
Erträge aus Verkäufen	96	120	-24
Sonstige	112	18	94
	478	366	112

Die Mieten für Übergangswohnheime stiegen um T€ 47. In 2021 wurde rückwirkend ab 2020 eine Abstimmungsvereinbarung mit den Unternehmen des Dualen Systems Deutschlands geschlossen, aufgrund derer Kosten für die Papierentsorgung anteilig an diese Unternehmen weiterbelastet werden können. Hierdurch stiegen die privatrechtlichen Leistungsentgelte um T€ 77.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2020	2019	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Erstattungen vom Land	421	951	-530
Erstattungen vom Bund	85	65	20
Sonstige	81	42	39
	587	1.058	-471

Vom Land wurden deutlich geringere Beträge für die Integration im Asylbereich geleistet (-T€ 530). Vom Bund wurden höhere Beträge für das Klimaschutzmanagement übernommen (T€ 20). Weiterhin erfolgte in 2021 eine Erstattung der Wahlkosten (T€ 16) und höhere Erstattungen der Krankenkassen für die Entgeltfortzahlung bei Mutterschaft (T€ 25).



Sonstige ordentliche Erträge	2020	2019	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und sonst. Sachanlagen	685	31	654
Erträge aus Konzessionsabgaben	613	629	-16
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	184	460	-276
Erträge aus Schadenersatz	114	6	108
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	36	104	-68
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	23	427	-404
Sonstige	224	289	-65
	1.879	1.946	-67

Der Rückgang der Konzessionsabgaben in ist erster Linie durch eine coronabedingte Kürzung der Stromkonzession bedingt (T€ 18). Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sanken deutlich, da anders als in 2019 keine Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgte. Die Schadensersatzleistungen erfolgten in erster Linie durch Versicherungen (T€ 91), wobei hier die Erstattung der Kosten für das Beweisverfahren für die Bauschäden an der Grundschule Hünxe den größten Teil ausmacht (T€ 73). Die Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken resultieren größtenteils aus der Veräußerung von Baugrundstücken im Neubaugebiet Nelkenstraße.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten resultieren im Wesentlichen aus dem Abgang der Straße In den Elsen, die erneuert wurde und der Stilllegung eines Schmutzwasserkanals wegen Umgestaltung des Gottfried-Hesselmann-Platzes. Den Erträgen aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen (T€ 184) stehen Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von T€ 176 gegenüber. In dieser Höhe wurden Forderungen wegen Zahlungsunfähigkeit (z.B. nach Abschluss einer Insolvenz) endgültig niedergeschlagen. In Höhe der Differenz (T€ 8) wurden Einzelwertberichtigungen wegen Zahlungseingängen rückgängig gemacht.

Der Rückgang bei den sonstigen ordentlichen Erträgen resultiert in erster Linie aus geringeren Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer (-T€ 49).



Personalaufwendungen	2020	2019	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Dienstaufwendungen Beamte	866	901	35
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	3.592	3.256	-336
Sozialversicherungsbeiträge	976	908	-68
Beihilfen	68	38	-30
Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen	489	750	261
Veränderung Altersteilzeitrückstellung	69	0	-69
	6.060	5.853	-207

Gegenüber dem 31.12.2019 stieg die Anzahl der tariflich Beschäftigten zum 31.12.2020 von 91 auf 96. Aus der Steigerung um 5 Mitarbeiter und den Tarifierhöhungen resultiert eine Steigerung bei den Dienstaufwendungen und Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von insgesamt T€ 404.

Mit einer Beamtin wurde eine Altersteilzeitvereinbarung geschlossen. Die Zuführung zu den Rückstellungen beträgt T€ 69.

Versorgungsaufwendungen	2020	2019	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Versorgungsaufwendungen	533	582	49
Beihilfen	106	152	46
Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen	273	71	-202
	912	805	-107

Der Anstieg bei den Aufwendungen aus der Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen ist im Wesentlichen auf den Eintritt in den Vorruhestand einer Beamtin zurückzuführen.



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	2019	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Aufwendungen der Abfallbeseitigung	1.802	1.500	-302
Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens	1.319	1.279	-40
Aufwendungen der Abwasserbeseitigung	1.071	1.037	-34
Aufwendungen für Energie	559	591	32
Gebäudereinigung	382	324	-58
EDV-Dienstleistungen	305	265	-40
EDV-Sachleistungen	204	36	-168
Gebäudeversicherung	85	77	-8
Aufwendungen der Wasserversorgung	37	34	-3
Sonstige	1.392	1.658	266
	7.156	6.801	-355

Im Bereich der sonstigen Sach- und Dienstleistungen führten unter anderem um T€ 302 höhere Aufwendungen für die Abfallbeseitigung, die aus einem erhöhten Müllaufkommen resultierten, zu einer Steigerung des Aufwandes gegenüber 2019. Im Rahmen der Digitalisierung und coronabedingt stiegen die EDV-Sach- und Dienstleistungen um T€ 208. So wurden die Schulen mit Edu-Books für den Distanzunterricht ausgestattet (T€ 142).

Die bilanziellen Abschreibungen setzen sich aus Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von T€ 4.466 (siehe hierzu den dem Anhang als „Anlage zum Anhang / 1“ beigefügten Anlagenspiegel) und aus Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (Forderungen) in Höhe von T€ 740 zusammen. Von den Abschreibungen auf Forderungen sind T€ 176 durch endgültige Zahlungsausfälle begründet. Diesem Betrag stehen entsprechende Erlöse aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen gegenüber. Die Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von T€ 564 resultieren aus erstmaligen Einzelwertberichtigungen.



Transferaufwendungen	2020	2019	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Kreisumlage	11.630	11.685	55
laufende Zuschüsse an fremde Dritte	1.112	918	-194
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit und Gewerbesteuerumlage	482	698	216
Soziale Leistungen	272	447	175
Sonstige	256	236	-20
	13.752	13.984	232

Die Kreisumlage beinhaltet neben den Zahlungen für das Kalenderjahr (T€ 10.622) auch die Veränderungen in der Rückstellung für die Kreisumlage (s.o. T€ 1.008). Bei den Zuschüssen an fremde Dritte wirken sich insbesondere die Kosten für die Linksabbiegerspur an der B58 zur Erschließung des Neubaugebiets Nelkenstraße mit T€ 227 aus. Für die Asylbewerber wurden insgesamt T€ 175 weniger ausgegeben. Bedingt durch gestiegene Gewerbesteuereinnahmen stieg auch die Gewerbesteuerumlage um T€ 33. Der Betrag durch die Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen (ELAG) für das Haushaltsjahr 2018 (periodenfremd) war um T€ 213 geringer als in die Vorjahreszahlung für das Jahr 2017. Eine Zahlung in den Fonds Deutsche Einheit war in 2020 nicht mehr erforderlich. Die Zahlung in 2019 betrug noch T€ 462.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	2020	2019	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	195	176	-19
Versicherungen	192	189	-3
Mieten und Pachten	136	167	31
Mitgliedsbeiträge	111	56	-55
Telekommunikation	108	95	-13
Anlagenabgänge	58	118	60
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	38	45	7
Ertragssteuern	38	28	-10
KFZ-Versicherung und KFZ-Steuer	35	37	2
Sonstige	776	654	-122
	1.687	1.565	-122



Die Mitgliedsbeiträge stiegen um T€ 55. Die Gemeinde Hünxe hat in dieser Höhe erstmals Beiträge zum Zweckverband Hochwasserschutz Issel geleistet. Die Inanspruchnahme von sonstigen Dienstleistungen stieg um T€ 90, da in 2020 unter anderem vermehrt Bebauungspläne erstellt und Kanalvideobefahrungen durchgeführt wurden. Zudem wirkt sich der städtebauliche Wettbewerb und das Gaskonzessionsverfahren Bruckhausen aus.

Die außergewöhnlichen Erträge des Jahres 2020 wurden aufgrund des NKF-CIG gebildet. Die Zusammensetzung des Postens wurde oben unter 3.1 erläutert.



5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die zahlungswirksamen Veränderungen in der Bilanz sowie der Ergebnisrechnung dar.

	2020	2019
	T€	T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.266	31.431
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.133	26.861
Saldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.133	4.570
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.226	2.499
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.151	7.003
Saldo aus Investitionstätigkeit	-925	-4.504
Finanzmittelfehlbetrag	3.208	66
Saldo (Cash Flow) aus Finanzierungstätigkeit	-644	570
Veränderung des Finanzmittelfonds	2.564	635
Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.758	3.152
Bestand an fremden Finanzmitteln	20	-30
Finanzmittelfonds	6.342	3.758

Der Finanzmittelfonds stieg um T€ 2.564 aus der Tätigkeit der Gemeinde Hünxe. Berücksichtigt man zudem die Änderungen des Bestandes an fremden Finanzmitteln in Höhe von T€ 20 erhöhte sich der Finanzmittelfonds insgesamt um T€ 2.584. Bei dem Bestand an fremden Finanzmitteln handelt es sich zum Beispiel um durchlaufende Gelder und Umsatzsteuer aus den Betrieben gewerblicher Art.

Der Finanzmittelfonds entspricht den liquiden Mitteln:

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Liquide Mittel	6.342	3.758



6. Sonstige Angaben und finanzielle Verpflichtungen

Bürgschaften

Die Gemeinde Hünxe hat in 2014 gegenüber der Sparkasse Bottrop eine Ausfallbürgschaft in Höhe von € 9.600,00 übernommen, für ein Darlehen in Höhe von € 240.000,00, das der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH zum Bau einer Rundhalle gewährt wurde.

Am 27.06.2017 wurde eine weitere Ausfallbürgschaft in Höhe von € 13.200,00 gegenüber der Sparkasse Bottrop für ein Darlehen der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH übernommen. Das Darlehen dient dem Bau einer neuen Rundhalle.

Einstandsverpflichtungen zugunsten der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe

Im Rahmen des Zusammenschlusses der Verbands-Sparkasse Wesel mit der Sparkasse Dinslaken-Vor-erde-Hünxe zur Niederrheinische Sparkasse RheinLippe hat die Gemeinde Hünxe am 17.12.2015 eine einzelschuldnerische und nachrangige Haftung (Einstandsverpflichtung), befristet bis zum 31.12.2025, über T€ 2.406 zur Eigenkapitalstärkung im Rahmen der Sparkassenvereinigung übernommen.

Zinsübernahme zugunsten der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

Im Oktober 2009 hat der Kreis Wesel der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH ein Darlehen über T€ 1.530 zinsfrei gewährt. Eine Verzinsung konnte ab 2015 verlangt werden, wenn die Gesellschaft Jahresüberschüsse erzielt. Die Gemeinde Hünxe hat sich als kommunaler Mitgesellschafter verpflichtet entsprechend dem Gesellschaftsanteil von 5 % eine marktgerechte Verzinsung an den Kreis Wesel zu erbringen, sobald ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorliegt. Demzufolge hat die Gemeinde Hünxe in 2020 T€ 3 an den Kreis Wesel entrichtet.

Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH

Die Gemeinde Hünxe hält Anteile an der Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH. Gemäß § 11 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages werden entstehende Verluste zu gleichen Teilen bis zu einem Betrag von T€ 5 von allen Gesellschaftern ausgeglichen. In 2020 wurde ein Aufwandszuschuss in Höhe von T€ 6 (T€ 5 plus USt) an die Gesellschaft gezahlt. Zudem wurde zur Stärkung der Kapitaldecke eine freiwillige Kapitalrücklage in Höhe von T€ 3 geleistet, die aufgrund der fehlenden Werthaltigkeit des Unternehmens konsumtiv erfasst wurde.



Pensionen und Beihilfen

Die Gemeinde Hünxe ist Dienstherr von Beamten und Versorgungsempfängern bzw. deren Hinterbliebenen. Für die bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 11.029 erfasst. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach den Vorgaben des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,00 % und unter der Annahme der kalkulatorischen Gleichverteilung der Belastungen aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses. Bei der Bewertung der Rückstellungen wurden keine zukünftig zu erwartenden Steigerungen der Besoldung, Erhöhungen der Versorgungsbezüge sowie Kostensteigerungen bei den Beihilfen berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser zukünftigen Aufwandsmehrungen ist abzusehen, dass die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen werden, um die bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen abdecken zu können. Von der Wahlmöglichkeit nach § 6a Abs. 4 Satz 2 EStG, den Unterschiedsbetrag aus dem Wechsel der Heubeck-Richttafeln auf drei Jahre zu verteilen, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Den Rückstellungen stehen Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklage Fonds in Höhe von T€ 535 gegenüber.

Rheinische Versorgungskasse Zusatzversorgung

Die Gemeinde Hünxe ist Mitglied der Rheinischen Versorgungskasse Zusatzversorgung. Die hierüber versicherten Mitarbeiter der Gemeinde Hünxe bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsleistungen sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der Rheinischen Versorgungskasse Zusatzversorgung besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Gemeinde Hünxe entfallenden Vermögen der Rheinischen Versorgungskasse Zusatzversorgung. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der Rheinischen Versorgungskasse Zusatzversorgung vor und stehen – wie allen Mitgliedern der Rheinischen Versorgungskasse Zusatzversorgung – der Gemeinde Hünxe nicht zur Verfügung. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 2,50 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes wird derzeit mittelfristig noch ohne Steigerung prognostiziert. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.



Pensionsrückstellungen des VHS-Zweckverbandes

Der Volkshochschulzweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe hat in seiner Bilanz Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen ehemals Beschäftigter gebildet. Hierdurch entstand ein bilanzieller Fehlbetrag. Dies verstößt gegen das Überschuldungsverbot gem. § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Die Gemeinde Hünxe hat am 26.11.2013 die Übernahme der anteiligen Pensions- und Beihilferückstellungen beschlossen. Sie wurden in einer Höhe von T€ 86 im Jahresabschluss berücksichtigt.

Nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Die Straßen Orielshof, Stenderhof, Scholtenhof, An der alten Bergschule und Biesengrund sind technisch fertiggestellt. Die Abrechnung der Straßenanliegerbeiträge muss noch erfolgen.

Contracting-Verträge

Am 4. Februar 2011 hat die Gemeinde Hünxe einen Contractingvertrag über Nutzwärme für Liegenschaften mit der RWE Energiedienstleistungen GmbH (Contractor) geschlossen. Der Contractor verpflichtet sich, auf eigene Kosten Wärmeerzeugungsanlagen in den Liegenschaften zu errichten und unterhalten. Die Gemeinde Hünxe bezieht für diese Liegenschaften ihren gesamten Wärmebedarf von dem Contractor. Sie verpflichtet sich, den in den installierten BHKW-Anlagen produzierten Strom in das Stromunterverteilernetz aufzunehmen. Der nicht von der Gemeinde Hünxe abgenommene Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist. Das Eigentum an den Wärmeerzeugungsanlagen gehört dem Contractor. Zu dessen Sicherung hat die Gemeinde eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit gem. § 1090 BGB in das Grundbuch eintragen lassen. Vertragsbeginn war der 1. März 2011. Das Vertragsende ist am 28.02.2026.

Am 15. April 2011 hat die Gemeinde Hünxe einen Contractingvertrag über Nutzwärme für Liegenschaften mit der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH (Contractor) geschlossen. Der Contractor verpflichtet sich, auf eigene Kosten Übergabestationen in den Liegenschaften zu errichten und zu unterhalten. Die Gemeinde Hünxe bezieht für diese Liegenschaften ihren gesamten Wärmebedarf von dem Contractor. Das Eigentum an den Wärmeerzeugungsanlagen liegt beim Contractor. Zu dessen Sicherung hat die Gemeinde eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit gem. § 1090 BGB in das Grundbucheintragen lassen. Vertragsbeginn war der 1. Juli 2011. Das Vertragsende ist der 30.06.2026.

Am 11.07.2017 hat die Gemeinde Hünxe einen Contractingvertrag über Nutzwärme für den Bauhof mit der Gemeindewerke Hünxe GmbH (Contractor) geschlossen. Der Contractor verpflichtet sich, auf eigene Kosten die zur Wärmeversorgung des Bauhofs dienenden Anlage zu errichten und unterhalten. Die Gemeinde Hünxe bezieht für diese Liegenschaften ihren gesamten Wärmebedarf von dem Contractor. Das Eigentum an den Wärmeerzeugungsanlagen liegt beim Contractor. Vertragsbeginn war der 11.07. 2017. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 15 Jahren.



Leasingverträge

Die Gemeinde Hünxe hat zwei Kindergärten im Rahmen von Finanzierungsleasingverträgen erworben. Beide Gebäude sowie die dazugehörigen Grundstücke wurden aktiviert, die entsprechenden Verbindlichkeiten passiviert. Der Leasingvertrag für den Kindergarten Sandhasen endete am 31.07.2020. Er wurde bis 2021 verlängert. Die Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2020 T€ 21.

Der Leasingvertrag für den Kindergarten Hünxe endet am 15.08.2042. Am 11. Januar 2018 wurde dieser Leasingvertrag durch einen Änderungsvertrag Nr. 1 angepasst. Der Kindergarten Hünxe wurde um einen Anbau für eine 5. Gruppe erweitert. Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 betragen T€ 1.237 (Vorjahr T€ 1.271). In der Zeit vom 15.08.2042 bis 14.08.2043 hat die Gemeinde Hünxe eine Kaufoption für den Kindergarten Hünxe.

Daneben liegen Verpflichtungen aus Leasingverträgen nur in geringfügigem Umfang für Betriebs- und Geschäftsausstattung vor. Darüber hinaus liegen keine wesentlichen Verpflichtungen aus Leasinggeschäften - insbesondere keine Verpflichtungen aus Sale-and-Lease-Back-Verträgen, Cross-Border-Leasing und vergleichbaren Geschäften – vor.

Schwimmfreunde Hünxe e.V.

Gemäß Überlassungsvertrag zwischen der Gemeinde Hünxe und dem Schwimmfreunde Hünxe e.V. wurde das wirtschaftliche Eigentum am Schwimmbad einschließlich Einrichtung auf den Schwimmfreunde Hünxe e.V. übertragen. Die Gemeinde Hünxe gewährte gemäß § 11 Abs. 3 des Vertrages einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von T€ 2.473 (einschließlich Umsatzsteuer). Diesem Zuschuss steht die Verpflichtung des Vereins gegenüber, das Schwimmbad für die Dauer von 25 Jahren als Vereins-Hallenbad zu betreiben (§ 7 Abs. 1 und § 21 Abs. 1 des Vertrages). Der Zuschuss wird in Teilbeträgen nach Baufortschritt gezahlt, die Vertragslaufzeit von 25 Jahren begann mit Auszahlung des 1. Teilbetrages (Oktober 2015).

Darüber hinaus zahlt die Gemeinde für die Nutzung des Hallenbades für Vereinszwecke, insbesondere für die Daseinsvorsorge, die Gesundheitsvorsorge und die Ausbildung von Nichtschwimmern zu Schwimmern einen jährlichen Zuschuss in Höhe von T€ 95.



Gebührenabrechnung

a) Straßenreinigung

Aus der Abrechnung der Gebühren für die Straßenreinigung 2018 und 2020 resultieren Fehlbeträge in Höhe von T€ 6, die in den Folgejahren verrechnet werden sollten.

b) Abfallbeseitigung

Aus der Abrechnung der Gebühren für die Abfallbeseitigung 2017-2020 resultieren hohe Fehlbeträge (T€ 1.224), die in den Folgejahren ggf. mit Gebührenüberdeckungen verrechnet werden könnten. Die Gebührenunterdeckung des Jahres 2016 in Höhe von T€ 84 verjährte im Jahr 2020. Die Gebührenunterdeckung des Jahres 2017 in Höhe von T€ 306 verjährt im Jahre 2021, falls sie bis dahin nicht verrechnet wurde.

c) Abwasserbeseitigung

Aus der Abrechnung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung 2016-2019 resultieren Gebührenüberdeckungen in Höhe von T€ 188. Dieser Betrag ist in den Folgejahren mit Unterdeckungen zu verrechnen. In dieser Höhe wurde ein Sonderposten gebildet.

Gleichstellungsplan

Es liegt kein gültiger Gleichstellungsplan für die Gemeinde Hünxe vor.

Haushaltsermächtigungen

Es erfolgten keine Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 KomHVO NRW.

7. Ergebnisverwendung

Die Gemeinde Hünxe schließt das Jahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 4.997 ab. Dieser ist gemäß § 96 GO NRW in Höhe von T€ 1.802 der allgemeinen Rücklage zuzuführen, da in den Jahresabschlüssen der Jahre 2017-2019 aufgrund entstandener Fehlbeträge die allgemeine Rücklage um diesen Betrag reduziert wurde. Der verbleibende Betrag in Höhe von T€ 3.195 kann der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.



8. Beteiligungen

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW sind Beteiligungsunternehmen im Anhang gesondert aufzuführen. Da die Jahresabschlüsse 2020 der Unternehmen bei Erstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hünxe nicht vorlagen, werden die Zahlen aus dem Jahr 2019 dargestellt.

Beteiligungen	Sitz	Anteile in %	Anteile in €	Eigenkapital 31.12.2019	Jahresergebnis 2019
Gemeindewerke Hünxe GmbH (GWH)	In der Beckuhl 4, 46569 Hünxe	51	3.129.317,16	7.333.525,98	422.000,00
Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH (KDG)	Rathausplatz 1, 46359 Heiden	11,11	15.067,13	81.532,43	8.930,03
Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	Schwarze Heide 35, 46569 Hünxe	5	14.310,23	122.461,14	-198.927,12
Wohnbau Dinslaken GmbH	Moltkestr. 4, 46535 Dinslaken	0,766	670.765,57	45.358.189,07	8.119.268,85

Die Liquidation der Regionale 2016 – Agentur GmbH wurde in 2020 beendet und das Stammkapital zurückgezahlt.

Des Weiteren ist die Gemeinde Hünxe noch an der VHS Dinslaken-Voerde-Hünxe (16,66 %) und der Euregio Rhein-Waal beteiligt. Beide Beteiligungen sind mit einem Erinnerungswert von € 1,00 bilanziert und werden im Beteiligungsbericht aus Gründen der Wesentlichkeit nicht weiter erläutert. Seit 2020 ist die Gemeinde Hünxe am Zweckverband Hochwasserschutz Issel beteiligt, der ebenfalls mit einem Erinnerungswert von € 1,00 bilanziert wurde. Zudem ist die Gemeinde Hünxe an der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe beteiligt. Die Beteiligung wird nicht bilanziert.

Die Gemeindewerke Hünxe GmbH ist an der Windpark Hünxe GmbH zu 40 % beteiligt. Die Beteiligung wird mit einem Buchwert von € 982.000,00 bilanziert.

Sofern aufgrund der größenabhängigen Befreiungen kein Gesamtabschluss mehr aufzustellen ist, sind gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO im Anhang Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit vollkonsolidierungspflichtigen Unternehmen aufzunehmen. Aufgrund der 100 %-igen Beteiligung an der Gemeindewerke Hünxe GmbH ist dieses Unternehmen vollkonsolidierungspflichtig.



Die Gemeinde Hünxe hatte in 2020 folgende Leistungsbeziehungen mit der Gemeindewerke Hünxe GmbH:

	2020 T€	2019 T€
a) Konsumtive Leistungen		
Gaskonzessionsvertrag für den Zeitraum 2018-2037 (Vorauszahlungen 2020, Schlusszahlung für 2019 und Kommunalrabatt 2018+2019)	38	19
Stromkonzessionsvertrag für den Zeitraum 2013-2032 (Vorauszahlungen 2020 und Schlusszahlung für 2018)	406	426
Wasserkonzessionsvertrag ab 1997 auf unbestimmte Zeit, erstmals kündbar zum 31.07.2022 und dann zum 31.07. eines jeden fünften folgenden Kalenderjahres mit einer Frist von zwei Jahren (Vorauszahlungen 2020)	170	177
Sachkostenerstattung der Gemeindewerke Hünxe GmbH an die Gemeinde Hünxe	7	7
Bruttodividende	179	128
KapErtSt	-28	-20
Contractingvertrag Straßenbeleuchtung	73	76
Technik-Mensa Gesamtschule	15	0
Reparatur von Leuchtstellen	17	1
Lieferung von Strom von der Gemeindewerke Hünxe GmbH an die Gemeinde Hünxe	268	269
Lieferung von Wärme von der Gemeindewerke Hünxe GmbH an die Gemeinde Hünxe	14	19
Lieferung von Wasser von der Gemeindewerke Hünxe GmbH an die Gemeinde Hünxe	38	40
Wartungsverträge	37	18
	1.234	1.160
b) Investive Leistungen		
Errichtung von Leuchtstellen	205	17
Planung Erweiterung GGS DV	196	0
	401	17

Für weitere Informationen wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen.



9. Anlagenteil

- Anlage 1: Anlagenspiegel
- Anlage 2: Forderungsspiegel
- Anlage 3: Eigenkapitalspiegel
- Anlage 4: Verbindlichkeitspiegel
- Anlage 5: Sonderpostenspiegel
- Anlage 6: Übersicht gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Hünxe, 18.05.2021

Aufgestellt:

Bestätigt:

Michael Häsel
(Kämmerer)

Dirk Buschmann
(Bürgermeister)

Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2020

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 01.01. des Haushalts- jahres €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen im Haushalts- jahr €	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres €	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres €	Abschreibungen im Haushalts- jahr €	Zuschreibungen im Haushalts- jahr €	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushalts- jahr €	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushalts- jahres €	am 31.12 des Haushalts- jahres €	am 31.12. des Vorjahres €
	+	-	+/-			-	+	+/-	-			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	80.860,50	0,00	0,00	0,00	80.860,50	-9.770,64	-4.043,03	0,00	0,00	-13.813,67	67.046,83	71.089,86
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	8.166.933,23	2.273,60	-3.146,50	194.325,97	8.360.386,30	-929.529,95	-106.858,68	0,00	0,00	-1.036.388,63	7.323.997,67	7.237.403,28
2.1.2 Ackerland	586.988,19	860,82	0,00	21.471,07	609.320,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	609.320,08	586.988,19
2.1.3 Wald, Forsten	325.250,92	0,00	-114.223,60	114.223,60	325.250,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	325.250,92	325.250,92
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	90.399,71	0,00	-1.325,50	0,00	89.074,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.074,21	90.399,71
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.076.960,73	3.197,11	0,00	13.669,62	3.093.827,46	-560.583,36	-69.733,55	0,00	0,00	-630.316,91	2.463.510,55	2.516.377,37
2.2.2 Schulen	19.970.775,79	51.268,81	-1.700,00	1.470.694,72	21.491.039,32	-4.057.642,12	-459.000,30	0,00	1.447,03	-4.515.195,39	16.975.843,93	15.913.133,67
2.2.3 Wohnbauten	434.590,00	0,00	0,00	0,00	434.590,00	-63.395,20	-5.763,20	0,00	0,00	-69.158,40	365.431,60	371.194,80
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.071.461,33	0,00	0,00	78.513,02	17.149.974,35	-3.160.130,14	-373.248,75	0,00	0,00	-3.533.378,89	13.616.595,46	13.911.331,19
2.2.5 Grundstücke mit fremden Bauten	334.367,25	0,00	0,00	0,00	334.367,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	334.367,25	334.367,25
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.153.228,47	0,00	0,00	0,00	11.153.228,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.153.228,47	11.153.228,47
2.3.2 Brücken und Tunnel	328.718,06	0,00	0,00	0,00	328.718,06	-128.839,29	-12.564,72	0,00	0,00	-141.404,01	187.314,05	199.878,77
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	28.459.746,39	43.548,73	-16.185,01	476.549,07	28.963.659,18	-7.789.718,16	-756.057,46	0,00	1.409,04	-8.544.366,58	20.419.292,60	20.670.028,23
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	44.863.431,56	17.720,81	-40.579,00	1.583.435,56	46.424.008,93	-21.803.894,31	-2.025.003,95	0,00	15.941,75	-23.812.956,51	22.611.052,42	23.059.537,25
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	293.347,74	0,00	0,00	0,00	293.347,74	-75.314,09	-9.112,28	0,00	0,00	-84.426,37	208.921,37	218.033,65
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.288.743,38	0,00	0,00	66.390,90	1.355.134,28	-149.805,90	-44.146,23	0,00	0,00	-193.952,13	1.161.182,15	1.138.937,48
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.892,17	0,00	0,00	43.033,18	46.925,35	-3.404,78	-3.355,27	0,00	0,00	-6.760,05	40.165,30	487,39
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.909.604,17	24.922,69	-13.888,09	938.393,64	4.859.032,41	-2.081.124,39	-379.779,44	0,00	13.888,09	-2.447.015,74	2.412.016,67	1.828.479,78
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.990.500,74	22.381,69	-49.426,02	843.223,27	2.806.679,68	-1.083.034,57	-217.268,12	0,00	31.504,42	-1.268.798,27	1.537.881,41	907.466,17
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.709.192,64	4.688.374,78	0,00	-5.843.923,62	1.553.643,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.553.643,80	2.709.192,64
	145.058.132,47	4.854.549,04	-240.473,72	0,00	149.672.207,79	-41.886.416,26	-4.461.891,95	0,00	64.190,33	-46.284.117,88	103.388.089,91	103.171.716,21
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.129.317,16	0,00	0,00	0,00	3.129.317,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.129.317,16	3.129.317,16
3.2 Beteiligungen	700.142,93	0,00	0,00	0,00	700.142,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700.142,93	700.142,93
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	363.995,91	171.482,09	-400,00	0,00	535.078,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	535.078,00	363.995,91
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	70.475,99	12.500,00	-3.343,08	0,00	79.632,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.632,91	70.475,99
	4.263.931,99	183.982,09	-3.743,08	0,00	4.444.171,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.444.171,00	4.263.931,99
	149.402.924,96	5.038.531,13	-244.216,80	0,00	154.197.239,29	-41.896.186,90	-4.465.934,98	0,00	64.190,33	-46.297.931,55	107.899.307,74	107.506.738,06

Nachrichtlich:
Aktivierte Zinsen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 2 KomHVO NRW liegen nicht vor.

Forderungsspiegel

	Gesamtbetrag am 31.12. des Haus- haltsjahres	bis zu 1 Jahr	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	78.832,50	78.832,50	0,00	0,00	50.599,96
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	6.512,88
1.3 Steuern	391.832,95	391.832,95	0,00	0,00	331.151,21
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	684.218,00	70.566,00	140.800,00	472.852,00	607.399,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	151.066,93	58.151,67	0,00	92.915,26	136.024,18
	1.305.950,38	599.383,12	140.800,00	565.767,26	1.131.687,23
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.437.439,23	1.437.439,23	0,00	0,00	82.291,81
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	588,00	588,00	0,00	0,00	186.055,86
	1.438.027,23	1.438.027,23	0,00	0,00	268.347,67
3. Sonstige Vermögensgegenstände	108.035,70	108.035,70	0,00	0,00	84.246,72
	2.852.013,31	2.145.446,05	140.800,00	565.767,26	1.484.281,62

Eigenkapitalspiegel für das Haushaltsjahr 2020

	Bestand zum 31.12. des Vorjahres €	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses €	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr €	Veränderung der Sonderrücklage €	Jahresergebnis des Haushalts- jahres (vor Beschluss über die Er- gebnisverwend.) €	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres €
1. Allgemeine Rücklage	25.706.448,12	908.781,14	0,00	0,00	0,00	26.615.229,26
2. Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Jahresüberschuss (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-)	908.781,14	-908.781,14	0,00	0,00	4.997.238,40	4.997.238,40
Summe Eigenkapital	26.615.229,26	0,00	0,00	0,00	4.997.238,40	31.612.467,66

Nachrichtlich:

Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr €	Vorvorjahr €	Vorjahr €	Saldo €
Allgemeine Rücklage (+/-)	-60.000,00	-632.765,91	-2.077.989,77	-2.770.755,68
Ausgleichsrücklage (+/-)	-1.645.892,83	-1.701.499,97	0,00	-3.347.392,80
Summe	-1.705.892,83	-2.334.265,88	-2.077.989,77	-6.118.148,48

Verbindlichkeitspiegel

	Gesamtbetrag am 31.12. des Haush- altsjahres	bis zu 1 Jahr	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	16.374.052,51	1.032.799,21	4.312.330,33	11.028.922,97	17.197.776,49
	16.374.052,51	1.032.799,21	4.312.330,33	11.028.922,97	17.197.776,49
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.167.163,00	5.008.800,00	35.200,00	123.163,00	5.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.311.011,57	62.265,33	178.698,25	1.070.047,99	1.383.736,60
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.046.276,86	1.013.430,36	32.846,50	0,00	1.044.618,98
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	56.041,40	56.041,40	0,00	0,00	48.682,34
7. Sonstige Verbindlichkeiten	446.062,49	446.062,49	0,00	0,00	297.647,02
8. Erhaltene Anzahlungen	2.033.779,32	2.033.779,32	0,00	0,00	1.662.795,07
	26.434.387,15	9.653.178,11	4.559.075,08	12.222.133,96	26.635.256,50

Nachrichtlich:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten liegen nicht vor (§ 48 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW).

Hinsichtlich der sonstigen Haftungsverhältnisse wird auf die Ausführungen im Anhang (Kapitel 6) verwiesen.

Sonderpostenspiegel für das Haushaltsjahr 2020

	Bruttozugänge				Auflösungen				Buchwerte	
	Stand am 01.01. des Haushalts- jahres	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Kumulierte Auflösungen zum 31.12. des Vorjahres	Auflösungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge im Haushaltsjahr	Kumulierte Auflösungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		+	-			-	+/-	-		
1. Sonderposten für Zuwendungen	45.111.043,93	3.004.642,60	-18.231,62	48.097.454,91	-13.477.130,27	-1.569.972,02	11.842,62	-15.035.259,67	33.062.195,24	31.633.913,66
2. Sonderposten für Beiträge	31.450.528,28	8.513,50	-38.856,31	31.420.185,47	-12.223.877,15	-1.096.418,44	14.898,95	-13.305.396,64	18.114.788,83	19.226.651,13
3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	287.292,53	-99.040,29	0,00	188.252,24	0,00	0,00	0,00	0,00	188.252,24	287.292,53
4. Sonstige Sonderposten	6.622,63	167.163,00	0,00	173.785,63	-6.622,63	-5.572,10	0,00	-12.194,73	161.590,90	0,00
	<u>76.855.487,37</u>	<u>3.081.278,81</u>	<u>-57.087,93</u>	<u>79.879.678,25</u>	<u>-25.707.630,05</u>	<u>-2.671.962,56</u>	<u>26.741,57</u>	<u>-28.352.851,04</u>	<u>51.526.827,21</u>	<u>51.147.857,32</u>

Übersicht gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Name	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 Aktiengesetz oder Organen sonst. Privatrechtlicher Unternehmen
Buschmann, Dirk	Bürgermeister	Aufsichtsrat Gemeindewerke Hünxe GmbH, Aufsichtsrat Wohnbau Dinslaken GmbH, Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe
Häsel, Michael	Kämmerer	Geschäftsführer Gemeindewerke Hünxe GmbH
Bachem-Brögger, Angela (bis 31.10.2020)	Dipl.-Ing. Architektin	
Barske, Stephan	Dipl.-Ingenieur	Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Hünxe GmbH
Beckmann, Egon	Speditionskaufmann	stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe, stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung "Flugplatz Schwarze Heide mbH"
BrauneThorben (ab 01.11.2020)	Bauingenieur	
Buchmann, Dirk (ab 01.11.2020)	Gärtnermeister	Mitglied in der Verbandsversammlung des Lippeverbandes
Chronz, Bernd (ab 01.11.2020)	Maschinenbaumeister	
Daubenspeck, Ernst	Landwirt	Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Hünxe GmbH
Dickmann, Heinz	Gartenbautechniker	
Helmich, Michael (bis 10.02.2020)	Dipl.-Päd., Berufsoffizier a.D.	Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe, stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung "Flugplatz Schwarze Heide mbH"
Höffner, Guido (ab 01.11.2020)	Dipl. Sozialwissenschaftler	
Kempmann, Markus	Steuerberater	Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe
Kleinelsen, Bernfried	Technischer Angestellter	Mitglied des Verwaltungsrates, Haupt-, Risiko- und Bilanzausschusses der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe
Kohlhase, Heike	Stv. GF Diak. Werk Wesel	
Kosch, Jürgen (bis 31.10.2020)	Bergingenieur	Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Hünxe GmbH
Krause, Marcel (ab 01.11.2020)	Krantechniker	
Kühl, Karl-Heinz (bis 31.10.2020)	Stadtamtsrat	stv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Lippeverbandes
Lange, Ralf	Unternehmensberater	Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Hünxe GmbH

Lechtenberg, Benedikt (ab 01.11.2020)	Sozial- und Kommunalreferent	
Lukassen, Marion (bis 31.10.2020)	Hausfrau/kfm. Ang.	
Meyer, Horst	Bankkaufmann	Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Hünxe GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wohnbau Dinslaken GmbH
Meyer, Ingrid	Sekretärin	
Mols, Rezia	Diplom-Finanzwirtin	
Neuhaus, Karin (bis 31.10.2020)	Selbstst. Friseurmeisterin	
Niesbach, Mike (ab 01.11.2020)	SAP IT-Spezialist	
Nover, Hans (bis 31.10.2020)	Realschullehrer i.R.	Mitglied im Aufsichtsrat "Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH"
Preuß, Andreas	Vetriebsleiter	
Rohrbacher, Marcus (bis 31.10.2020)	Geschäftsführer	
Schilling, Waltraud	Krankenschwester	
Scholte-Reh, Jan-Henrik	Mitarbeiter im Landtag	stv. Mitglied im Aufsichtsrat "Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH"
Schulte, Werner	Dipl.-Ingenieur	Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Hünxe GmbH
Schüring, Wolfgang (bis 31.10.2020)	Landwirt	Mitglied in der Verbandsversammlung des Lippeverbandes
Slusarek, Ulrich	Dipl.-Ing.	
Wefelnberg, Michael, Dr.	Arzt	Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Hünxe GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat "Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH", stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wohnbau Dinslaken GmbH
Windszus, Wilhelm	Zollbeamter a.D.	stv. Mitglied des Verwaltungsrates, Haupt-, Risiko- und Bilanzausschusses der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe
Ziggel, Elisabeth (ab 01.11.2020)	Rentnerin	Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Hünxe GmbH



Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

1. Allgemeine Angaben

Die Gemeinde Hünxe erfasst seit dem 01.01.2009 die Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 38 KomHVO NRW aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hünxe vermittelt wird. Folgende Anforderungen gelten insbesondere:

- a) Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr.
- b) Berichterstattung über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch wenn diese erst nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- c) Ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Einbeziehung produktorientierten Zielen und Kennzahlen unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse.
- d) Darstellung der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde Hünxe unter Angabe der zugrundeliegenden Annahmen.

2. Wirtschaftliche und strukturelle Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Hünxe liegt im Osten des Kreises Wesel und grenzt an die Gemeinde Schermbeck, die Städte Hamminkeln, Wesel, Voerde und Dinslaken im Kreis Wesel und an die kreisfreie Stadt Bottrop. Trotz der Nähe zum Ruhrgebiet, der größten Agglomeration Deutschlands, und der Nähe zu den Großstädten Duisburg, Oberhausen und Bottrop ist die Gemeinde Hünxe eine ländlich geprägte große Landgemeinde mit einem im Vergleich zu anderen Kommunen in NRW überdurchschnittlichen Bestand an Waldflächen. Das Gebiet der Gemeinde Hünxe erstreckt sich über eine Fläche von 106,81 km².

Die Gemeinde Hünxe verfügt grundsätzlich über eine ausreichende kommunale Infrastruktur, wesentliche Über- bzw. Unterkapazitäten liegen derzeit offenkundig nicht vor. Im Bereich der Betreuung, Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen betreibt die Gemeinde Hünxe unter anderem eine Kindertageseinrichtung, drei Grundschulen mit Ganztagsangeboten und die weiterführende Gesamtschule Hünxe. Kulturelle und soziale Einrichtungen, insbeson-



dere das Heimatmuseum, Feuerwehrrätehäuser, Asylbewerber- und Obdachlosenunterkünfte und Übergangwohnheime stehen in der der Gemeinde Hünxe in ausreichendem Maß zur Verfügung.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Frischwasser erfolgt durch die Gemeindewerke Hünxe GmbH.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Strom erfolgt durch das Netz der Gemeindewerke Hünxe GmbH. Die Versorgung mit Gas erfolgt durch die Gemeindewerke Hünxe GmbH bzw. im Ortsteil Bruckhausen durch die Stadtwerke Dinslaken GmbH. Mit den Versorgungsunternehmen bestehen für die Leitungsrechte langfristige Strom- und Gaskonzessionsverträge.

Neben den Gemeindestraßen verlaufen auf dem Gebiet der Gemeinde Hünxe Kreis- und Landstraßen, sowie die Bundesstraße 58 und die Bundesautobahn 3. Darüber hinaus verlaufen ortsnah die Bundesautobahnen 2 und 31 südlich bzw. östlich der Gemeinde Hünxe. Die Gemeinde Hünxe ist somit sehr gut an das Netz der deutschen Autobahnen angeschlossen. Eine direkte Bahnanbindung auf dem Gebiet der Gemeinde Hünxe besteht nicht, die Strecke Oberhausen – Arnheim ist jedoch über die Nachbarstädte Wesel, Dinslaken bzw. Voerde erreichbar. Außerdem verläuft auf dem Gebiet der Gemeinde Hünxe ein Teilstück der Wasserbundesstraße Wesel-Datteln-Kanal, die eine Verbindung zwischen dem Rhein und dem Dortmund-Ems-Kanal darstellt. Der Verkehrslandeplatz Schwarze Heide auf dem Gebiet der Gemeinde Hünxe kann für Freizeit- und auch Geschäftsflüge mit motorisierten Flugzeugen genutzt werden. Er verfügt über eine 30 m breite und 1.500 m lange Start- und Landebahn.

3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Finanzbuchhaltung wird über das Programm SAP Kommunalmaster vom Kommunalen Rechenzentrum Kamp-Lintfort abgewickelt.

Die Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements soll unter anderem den vollständigen Ressourcenverbrauch der Gemeinde Hünxe darstellen. Dies erfolgt insbesondere durch

- a) die Darstellung von planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen (abzüglich der Auflösung von Sonderposten) insbesondere auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen,
- b) die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen und sonstigen Rückstellungen für zukünftige liquiditätsmäßige Belastungen.

Die Abbildung des vollständigen Ressourcenverbrauchs führt gegenüber der kameralen Haushaltsstruktur zu zusätzlichen Belastungen.

Im Neuen Kommunalen Finanzmanagement gilt ein Haushalt gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht bzw. übersteigt. Darüber hinaus gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf



im Ergebnisplan und ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

3.1. Vermögenslage

Aktivseite der Bilanz zum 31.12.2020 und zum 01.01.2020:

	31.12.2020		01.01.2020	
	T€	%	T€	%
Bilanzierungshilfe Corona gem. NKF-CIG	4.037	3,2	0	0,0
<u>Anlagevermögen</u>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	67	0,1	71	0,1
Sachanlagen	103.389	83,0	103.172	87,7
Finanzanlagen	4.444	3,5	4.264	3,6
<u>Umlaufvermögen</u>				
Vorräte	1.467	1,2	2.738	2,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.852	2,2	1.484	1,3
Liquide Mittel	6.342	5,1	3.758	3,2
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	2.111	1,7	2.209	1,8
Gesamtvermögen	124.709	100,0	117.696	100,0

Das Gesamtvermögen zum 31.12.2020 ist gegenüber dem zum 01.01.2020 um T€ 7.013 gestiegen. Dieser Anstieg resultiert in erster Linie aus der erstmals bilanzierten coronabedingten Bilanzierungshilfe (T€ 4.037) und dem Anstieg der Liquiden Mittel (T€ 2.585 - hier wird auf die Ausführungen zur Finanzlage, Kapitel 3.4, verwiesen). Die Bilanzierungshilfe ist gem. § 5 des Gesetzes zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte (kurz NKF-CIG) zu bilden. Die Bilanzierungshilfe stellt, trotz des Ausweises auf der Aktivseite, keinen Vermögensgegenstand dar und ist isoliert zu betrachten.

Die Vermögenslage der Gemeinde Hünxe wird wesentlich vom Anlagevermögen dominiert, welches zum 31.12.2020 86,6 % (01.01.2019: 91,4 %) ausmacht. Davon entfallen 0,1 % auf immaterielle Vermögensgegenstände, 83,0 % auf Sachanlagen und 3,5 % auf Finanzanlagen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sanken bedingt durch Abschreibungen um T€ 4 und die Sachanlagen stiegen um T€ 217, da die Zugänge die Abschreibungen überwogen. Die Finanzanlagen stiegen um T€ 180 durch die Einzahlungen von ehemaligen Arbeitgebern (Dienstherren)



für drei in 2019 neu eingestellte Beamtinnen in den Kommunalen Versorgungsrücklage Fonds (T€ 171) und den Veränderungen bei den Arbeitgeberdarlehen (Zugänge T€ 12 abzgl. Tilgung T€ 3).

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen unterliegen, mit Ausnahme des Grund und Bodens, einem planmäßigen Werteverzehr. Daher werden diese Vermögenswerte durch Abschreibungen stetig gemindert. Grundsätzlich ist festzustellen, dass insbesondere die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens nur erhalten werden können, wenn die jährlichen Investitionen mindestens die Höhe der Abschreibungen und Abgänge erreichen. Im Haushaltsjahr 2020 sind die Investitionen (T€ 5.039) höher als die Abschreibungen und Abgänge (T€ 4.646), sodass eine Erhöhung von T€ 393 eingetreten ist.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen um T€ 1.368, die Vorräte sanken – bedingt durch die Verkäufe der Baugrundstücke im Neubaugebiet Nelkenstraße - um T€ 1.271.

Der Rückgang im Bereich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 98) resultiert aus der Abrechnung des gewährten Investitionszuschusses an die Schwimmfreunde Hünxe e.V. der über die Laufzeit des Überlassungsvertrages aufgelöst wird und der gegenüber 2019 veränderten Auszahlungen der Anfang Januar fälligen Beträge für Versicherungen und vergleichbare Sachverhalte.

3.2. Schuldenlage

Passivseite der Bilanz zum 31.12.2020 und zum 01.01.2020:

	31.12.2020		01.01.2020	
	T€	%	T€	%
<u>Eigenkapital</u>	31.612	25,3	26.615	22,6
<u>Sonderposten</u>	51.527	41,3	51.148	43,5
<u>Rückstellungen</u>				
Pensionsrückstellungen	11.029	8,8	10.268	8,7
übrige Rückstellungen	4.106	3,3	3.030	2,6
<u>Verbindlichkeiten</u>				
aus Krediten für Investitionen	16.374	13,2	17.198	14,6
aus Liquiditätskrediten	5.167	4,1	5.000	4,2
übrige Verbindlichkeiten	4.894	4,0	4.437	3,8
Gesamtkapital	124.709	100,0	117.696	100,0



Analog zur Aktivseite hat sich die Bilanzsumme zum 31.12.2020 gegenüber dem Stand zum 01.01.2020 um T€ 7.013 vergrößert.

Der Erhöhung des Eigenkapitals um T€ 4.997 ist auf den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2020 zurückzuführen, der sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von T€ 960 und dem außerordentlichen Ertrag aus der Bildung der Bilanzierungshilfe in Höhe von T€ 4.037 zusammen setzt.

Bei den Sonderposten stehen Zugängen in Höhe von T€ 3.081 planmäßige Auflösungen und Abgänge in Höhe von T€ 2.702 gegenüber. Neue Sonderposten wurden im Wesentlichen gebildet für

- Turnhalle GGS Drevenack (T€ 1.290)
- 2 Feuerwehrfahrzeuge (T€ 672)
- Digitale Tafeln und Netzwerke an den Schulen (T€ 415)
- Parkplätze Schulzentrum Hünxe (T€ 204)
- Die Umgestaltung des Gottfried-Hesselmann-Platzes (T€ 317)

Bei den Pension- und Beihilferückstellungen erfolgte eine Erhöhung in Höhe von T€ 761 für die Ansprüche der Beamten und Versorgungsempfänger.

Bei den übrigen Rückstellungen ist eine Erhöhung um T€ 1.076 zu verzeichnen. Wesentliche Änderungen ergaben sich danach durch die Erhöhung von Rückstellung für

- Kreisumlage (T€ 1.008)
- Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (T€ 110)
- Rückzahlung FlüAg-Mittel (T€ 60)

sowie die Verminderung der Rückstellung für

- Gesamtabschlüsse (T€ 55)
- Jugendamtsumlage (T€ 66)

Das Sinken der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um T€ 824 ist im Wesentlichen bedingt durch die planmäßigen Tilgungen in Höhe von T€ 991, denen die Neuaufnahme eines Kredites (T€ 167), dem gegenübersteht.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung stiegen um die Mittel aus dem Programm Gute Schule 2020 für das Jahr 2019, die konsumtiv verwendet wurden und daher hier auszuweisen sind. Der Kassenkredit in Höhe von T€ 5.000 wurde verlängert.

Bei den übrigen Verbindlichkeiten stehen der Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 148) eine Minderung bei den Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (T€ 73) gegenüber.



Die erhaltenen Anzahlungen stiegen um T€ 371. Die Zusammensetzung des Bestandes zum 31.12.2020 wird im Anhang erläutert.

3.3. Ertragslage

Darstellung der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr:

			fortgeschrie- bener Ansatz im Haus- haltsplan 2020	Abweichung Plan-Ist 2020
	T€	%	T€	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	22.347	62,0	21.151	1.196
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.589	15,5	5.202	387
Sonstige Transfererträge	42	0,1	24	18
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.100	14,2	5.228	-128
Privatrechtliche Leistungsentgelte	478	1,3	373	105
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	587	1,6	873	-286
Sonstige ordentliche Erträge	1.879	5,3	774	1.105
<u>Ordentliche Erträge</u>	<u>36.022</u>	<u>100,0</u>	<u>33.625</u>	<u>2.397</u>
Personalaufwendungen	6.060	16,8	5.619	441
Versorgungsaufwendungen	912	2,5	819	93
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.156	19,9	7.508	-352
Bilanzielle Abschreibungen	5.206	14,5	4.334	872
Transferaufwendungen	13.752	38,2	12.551	1.201
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.687	4,6	2.164	-477
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>34.773</u>	<u>96,5</u>	<u>32.995</u>	<u>1.778</u>
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>1.249</u>	<u>3,5</u>	<u>630</u>	<u>619</u>
Finanzerträge	244	0,7	174	70
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	533	1,5	604	71
<u>Finanzergebnis</u>	<u>-289</u>	<u>-0,8</u>	<u>-430</u>	<u>141</u>
außerordentliche Erträge	4.037	11,2	0	4.037
außerordentliche Aufwendungen	0	0,0	0	0
<u>außerordentliches Ergebnis</u>	<u>4.037</u>	<u>11,2</u>	<u>0</u>	<u>4.037</u>
Jahresüberschuss	4.997	13,9	200	4.797



Wesentliche Abweichungen zur Haushaltsplanung

Bei den ordentlichen Erträgen stellen die Steuern und ähnliche Abgaben mit T€ 22.347 bzw. 62,0 %, die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit T€ 5.589 bzw. 15,5 % und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit T€ 5.100 bzw. 14,2 % den wesentlichen Anteil dar. Diese Erträge beinhalten insbesondere die Gewerbesteuer (Ist T€ 9.137 – Plan: T€ 7.000), die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer (Ist T€ 8.969 – Plan: T€ 9.805) und die Grundbesitzabgaben (Grundsteuer A und B Ist T€ 3.358 – Plan: T€ 3.400) und Gebühren (Ist T€ 3.751 – Plan: T€ 3.826).

Eine aktive Beeinflussung und Steuerung dieser Erträge durch die Gemeinde Hünxe ist nur sehr eingeschränkt möglich, da hier direkte Abhängigkeiten von den Gewerbebetrieben und dem Land Nordrhein-Westfalen bestehen. So wurden zum Beispiel die Gewerbesteuervorauszahlungen für das Jahr 2020 insbesondere bedingt durch die Corona-Pandemie um insgesamt T€ 3.323 herabgesetzt. Im Gegenzug erfolgten ungewöhnlich hohe Gewerbesteuernachzahlungen für die Vorjahre (T€ 5.211). In 2019 betrugen die Nachzahlungen lediglich T€ 2.018. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sank gegenüber dem Vorjahr um T€ 369, gegenüber der Planung für 2020, die eine Steigerung um T€ 648 vorsah, ist coronabedingt eine Minderung um T€ 1.017 eingetreten.

Bei den Zuwendungen resultiert die Erhöhung gegenüber der Planung um T€ 387 aus der nicht geplanten Gewerbesteuerausgleichszahlung und den erhöhten Zahlungen für die Kindertagesstätte.

Die Abweichungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zur Planung sind unter anderem durch die coronabedingte Schließung der Schulen und den damit verbundenen Mindererträgen bei den OGS-Beiträgen begründet.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte waren um T€ 105 höher als geplant, da in 2021 rückwirkend ab 2020 eine Abstimmungsvereinbarung mit den Unternehmen des Dualen Systems Deutschland unterzeichnet wurde, aufgrund derer die anteiligen Entsorgungskosten für den Papiermüll weiterbelastet werden konnten. Die Inhalte der Abstimmungsvereinbarung waren bei der Haushaltsplanung noch nicht absehbar.

Die geringeren Kostenerstattungen sind in erster Linie durch einen starken Rückgang der Zuweisungen für den Asylbereich begründet.

Der Anstieg der sonstigen ordentlichen Erträge (Ist T€ 1.879 – Plan: T€ 774) ist unter anderem auf die Verkaufserlöse aus den Grundstücken im Neubaugebiet Nelkenstraße (T€ 609), den höheren Nachforderungszinsen auf Gewerbesteuer, außergewöhnlich hohen Schadensersatzzahlungen von Versicherungen, insbesondere für das Beweisverfahren für die Schäden an der GGS Hünxe und hohen Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen für endgültig uneinbringliche Forderungen.



Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die Transferaufwendungen in Höhe von T€ 13.752 bzw. 38,2 %. Diese beinhalten insbesondere die Kreisumlage (Ist T€ 11.629 – Plan T€ 10.700) sowie die Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (Ist T€ 591 – Plan T€ 500 – hier wurden Mittel in Höhe von -T€ 109 aus der Abrechnung für das Haushaltsjahr 2018 des Einheitslastenabrechnungsgesetzes „ELAG“ periodenfremd verrechnet). Analog zu den Erträgen bestehen hier nur stark eingeschränkte Steuerungsmöglichkeiten, da direkte Vorgaben vom Kreis Wesel und vom Land Nordrhein-Westfalen zu erfüllen sind.

Der Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen gegenüber der Planung resultiert im Wesentlichen aus der Einstellung weiterer MitarbeiterInnen, den tariflich vereinbarten Erhöhungen sowie Zuführungen zu den Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen.

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ist T€ 7.156 – Plan: T€ 7.508) ergeben sich die Veränderungen vor allem aus dem Rückgang des Aufwandes für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Ist T€ 776 – Plan: T€ 1.226). Für 2020 geplante Projekte im Straßenbau können erst in den Folgejahren umgesetzt werden. Renovierungen im Bereich Gebäudemanagement wurden zugunsten investiver Maßnahmen zurückgestellt.

Die starke Steigerung im Bereich der Abschreibungen (T€ 872) resultiert in erster Linie aus Abschreibungen auf Forderungen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sanken gegenüber der Planung um T€ 477. Wesentliche Plan-Ist-Abweichungen ergeben sich bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Ist T€ 444 – Plan T€ 1.034), die auf personell und coronabedingte Verschiebungen von Projekten in die Folgejahre begründet sind.

Die coronabedingten außerordentlichen Erträge für die Bildung der Bilanzierungshilfe in Höhe von T€ 4.037 waren bei Aufstellung des Haushaltes nicht planbar.



3.4. Finanzlage

Darstellung der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020:

	T€	%
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.266	100,0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.133	87,2
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.133	12,8
Investitionseinzahlungen	4.226	13,1
Investitionsauszahlungen	5.151	16,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-925	-2,9
Finanzierungseinzahlungen	334	1,0
Finanzierungsauszahlungen	978	3,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-644	-2,0
Veränderung der Finanzmittel	2.564	7,9

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020 zeigt, dass der Bestand an Finanzmitteln um T€ 2.564 erhöht wurde. Unter Berücksichtigung der Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln in Höhe von T€ 20 beträgt die Veränderung T€ 2.584.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 32.266) überstiegen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 28.133). Der Differenzbetrag (T€ 4.133) überstieg den negativen Saldo aus Investitionstätigkeit (-T€ 925) um T€ 3.208.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit sank durch die Tilgung von Krediten an Kreditinstituten (T€ 972 und das KRZN (T€ 6), dem die Gewährung der Mittel aus dem Programm Gute Schule 2020 für 2019 (T€ 167 – konsumtive Verwendung) und 2020 (T€ 167 – investive Verwendung) gegenüberstehen.



3.5. Kennzahlen

In Anlehnung an das mit Runderlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01.10.2008 veröffentlichte NKF-Kennzahlenset werden im Folgenden Kennzahlen gebildet, die für die Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage geeignet sind.

Bei den Kennzahlen im Hinblick auf die Vermögens- und Schuldenlage ist zu beachten, dass diese streng stichtagsbezogen sind und nur eine stark begrenzte Aussagefähigkeit besitzen.

Die Angabe der Kennzahlen erfolgt, soweit nicht anders beschrieben, in Prozent:

		31.12.	01.01.
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	25,3	22,6

Die Eigenkapitalquote veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,7 %-Punkte. Diese Steigerung ist durch das gute Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (T€ 960) und den coronabedingten außerordentlichen Ertrag (T€ 4.037) begründet. Die Gemeinde Hünxe verfügt sowohl zum 31.12.2020 als auch zum 01.01.2020 über eine gute Eigenkapitalausstattung.

		31.12.	01.01.
Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	66,6	65,8

Da für die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge aufgrund der zweckmäßigen Verwendung der Mittel grundsätzlich keine Rückzahlungsverpflichtungen bestehen, werden diese dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet. Gegenüber dem 01.01.2020 ist zum 31.12.2020 ein Anstieg um 0,8 %-Punkte eingetreten. Die Ausstattung mit wirtschaftlichem Eigenkapital ist als gut zu beurteilen. Eine Stabilisierung der Kennzahl ist anzustreben, um die angemessene Ausstattung mit wirtschaftlichem Eigenkapital beizubehalten und um eine übermäßige Fremdfinanzierung zu vermeiden.



		2020	2019
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	103,6	103,7

Durch die Kennzahl wird erkennbar, dass im Jahr 2020 die ordentlichen Erträge ausreichen, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken. Eine weitere positive Entwicklung dieser Kennzahlen ist in den Folgejahren zwingend erforderlich, da sonst wesentliche Handlungsspielräume und Entscheidungsmöglichkeiten der Gemeinde Hünxe eingeschränkt werden.

		2020	2019
Überschuss- (+) bzw. Fehlbetragsquote (-)	$\frac{\text{Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag} \times 100}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$	+18,8	+3,5

Durch den Jahresüberschuss im Haushaltsjahr 2020, beträgt die Überschussquote 18,8 %. Davon entfallen 3,6% auf das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und 15,2% auf das außerordentliche Ergebnis infolge der Bildung der Bilanzierungshilfe.

		2020	2019
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	43,8	47,0

Durch die Infrastrukturquote wird erkennbar, dass 43,8 % (2019: 47,0 %) des gesamten Vermögens der Gemeinde Hünxe auf das Infrastrukturvermögen – insbesondere Grundstücke, das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen – entfällt.

		2020	2019
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge und Abschreibungen des Anlagevermögens}}$	108,4	164,2

Den Abgängen und Abschreibungen des Anlagevermögens stehen Neuinvestitionen in Höhe von 108,4 % gegenüber. Eine Investitionsquote von mindestens 100 % ist erforderlich um die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens dauerhaft zu erhalten.



		2020	2019
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	102,6	98,0

Das langfristige Anlagevermögen ist zum 31.12.2020 in Höhe von 102,6 % langfristig durch Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge, Pensionsrückstellungen sowie sonstige langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten (mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr) finanziert. Grundsätzliche strukturelle Änderungen in Bezug auf die Finanzierung sind nicht eingetreten, jedoch ist ein weiterer Anstieg der Kennzahl wünschenswert.

		2020	2019
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	87,9	53,5

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ist es mit den bestehenden liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen nicht möglich, alle bestehenden kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen. Es ist zu beachten, dass neben den kurzfristigen Verbindlichkeiten zusätzlich auch kurzfristige Rückstellungen bestehen, die in der Kennzahl nicht berücksichtigt werden und eine weitere Verschlechterung der Kennzahl bewirken würden. Die Unterdeckung des kurzfristigen Kapitals ist sehr kritisch zu betrachten, da die laufende Liquidität nur durch die Neuaufnahme bzw. Prolongation von Krediten zur Liquiditätssicherung gewährleistet werden kann.



3.6 Eigenkapitalentwicklung 2009 bis 2024

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die bisherige Entwicklung des gemeindlichen Eigenkapitals ab dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 bis zum 31.12.2020.

	01.01.2009	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Rücklage	27.868	27.591	27.591	27.635	27.635	27.635	28.477
Ausgleichsrücklage	5.053	5.053	3.295	2.947	2.369	2.111	4.388
Jahresergebnis	0	-1.758	-348	-578	-258	2.277	-984
Eigenkapital insgesamt	32.921	30.886	30.538	30.004	29.746	32.023	31.881

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Rücklage	28.477	28.477	28.417	27.784	25.706	26.615
Ausgleichsrücklage	3.404	3.348	1.701	0	0	0
Jahresergebnis	-56	-1.706	-2.334	-2.078	909	4.997
Eigenkapital insgesamt	31.825	30.119	27.784	25.706	26.615	31.612

Die Veränderung der allgemeinen Rücklage in den Jahren 2009, 2011 und 2014 ist auf Korrekturen der Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Abs. 7 GO NRW in Verbindung mit § 57 Abs. 1 KomHVO NRW zurückzuführen.

Die Verrechnung des Jahresergebnisses wurde durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ab 2019 geändert.

Gemäß § 75 Abs. 3 GO darf der Jahresüberschuss erst dann der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, wenn die allgemeine Rücklage mindestens 3 % der Bilanzsumme beträgt. Gemäß § 96 GO gilt zudem: Soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei Jahren aufgrund entstandener Fehlbeträge die allgemeine Rücklage reduziert wurde, ist ein Jahresabschluss insoweit erst der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Nach diesen Vorgaben muss vom Jahresüberschuss 2020 ein Betrag in Höhe von T€ 1.802 in die allgemeine Rücklage eingestellt werden. Der verbleibende Betrag in Höhe von T€ 3.195 kann in die Ausgleichsrücklage eingestellt werden.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die voraussichtliche Entwicklung des gemeindlichen Eigenkapitals im Planungszeitraum 2021 bis 2024 unter Berücksichtigung der genannten Aufteilung des Jahresüberschusses 2020 und den im Haushaltsplan für das Jahr 2021 geplanten Ergebnisse für die Jahre 2021-2024.

	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
	T€	T€	T€	T€
Allgemeine Rücklage	28.417	28.417	28.417	27.417
Ausgleichsrücklage	3.195	860	60	0
Jahresergebnis	-2.335	-800	-1.060	-1.010
Eigenkapital insgesamt	29.277	28.477	27.417	26.407



4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, einschließlich der Vorgänge, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Zum Ende des ersten Quartals 2020 begann die Corona-Pandemie, die weitreichende Folgen hat und weiter haben wird. Spätestens seit dem zweiten „Lockdown“ im November 2020 wurde deutlich, dass die öffentliche Hand vor großen Herausforderungen steht.

In 2020 wurden von den gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen in der Gemeinde Hünxe Herabsetzungsanträge für Vorauszahlungen in Höhe von rund T€ 2.940 für das Jahr 2020 gestellt. Zum Ausgleich dieser Belastung wurden vom Land NRW T€ 174 an die Gemeinde Hünxe überwiesen. Die Einkommensteuerumlagen sind gegenüber der Planung um T€ 1.017 gesunken. Bedingt durch hohe Gewerbesteuernachzahlungen für die Jahre vor 2020 war das ordentliche Ergebnis der Gemeinde Hünxe dennoch positiv mit T€ 960. Durch die Möglichkeit im Jahre 2020 erstmals coronabedingte Schäden in Höhe von T€ 4.037 als Bilanzierungshilfe und außergewöhnliche Erträge zu buchen, stieg der Jahresüberschuss auf T€ 4.997. Mit diesem außergewöhnlichen Ertrag sind jedoch keine Einzahlungen verbunden. Die kurz- und langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie können auf die Gemeinde Hünxe derzeit nicht eingeschätzt werden. Die Einnahmeentwicklung in den Folgejahren ist nur schwer planbar und eher kritisch negativ zu bewerten.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde Hünxe

Gemäß § 49 KomHVO NRW ist im Lagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Das zweite Jahr in Folge ist das ordentlich Ergebnis der Gemeinde Hünxe positiv. Dies ist größtenteils auf Gewerbesteuerveranlagungen für Vorjahre zurückzuführen. Die stark schwankende Gewerbesteuer mit zum Teil jährlichen Schwankungen im Bereich von ca. T€ 2.000 bleibt jedoch ein unkalkulierbares Risiko für die Gemeinde Hünxe insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie, deren Auswirkungen nicht absehbar sind. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 stiegen die Erträge aus der Gewerbesteuer um T€ 980. Dies ist ein Hauptgrund für die Verbesserung des Jahresergebnisses zur Haushaltsplanung.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde in der Haushaltssatzung ein Jahresfehlbetrag von T€ 2.335, prognostiziert, wobei hier bereits ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von T€ 1.390 als Bilanzierungshilfe eingeplant war. Auch für die Jahre 2022-2024 werden Jahresfehlbeträge erwartet.

Ein Risiko besteht weiterhin für die Gemeinde Hünxe bei den Erträgen und Aufwendungen, die die Gemeinde nicht selbst direkt beeinflussen kann. Auf der Ertragsseite sind hier neben der Gewerbesteuer die Erträge aus Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Erträge aus Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanz- und Lastenausgleichs zu nennen.



Während alle genannten Erträge von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung abhängen, wird die Höhe der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanz- und Lastenausgleichs zugleich von dessen Berechnungsmethodik bestimmt. Diese Berechnungsmethodik hat sich in den Vorjahren zu Gunsten der strukturschwachen Großstädte des Ruhrgebietes und zu Lasten der kleinen und mittelgroßen Städte und Gemeinden verändert. In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 wurde im Haushaltsplan der Ansatz der Schlüsselzuweisungen auf null Euro reduziert, ab dem Jahre 2017 wurde die Gemeinde abundant und musste im Rahmen des Stärkungspaktes des Landes NRW an das Land NRW eine Solidaritätsumlage in Höhe von T€ 25 zahlen. In 2018 erhielt die Gemeinde Hünxe wiederum T€ 79, in 2019 T€ 1.782 und in 2020 T€ 2.165 an Schlüsselzuweisungen. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden Schlüsselzuweisungen in Höhe von T€ 0 eingeplant.

Bei den Aufwendungen stellen insbesondere die Kreisumlage sowie die Soziallasten wesentliche, nicht direkt beeinflussbare, Größen dar. Die Gewerbesteuerumlage stieg im Haushaltsjahr 2020 um T€ 33.

Der demographische Wandel der Gesellschaft ist bisher auch in der Gemeinde Hünxe erkennbar gewesen. Typisch für eine ländlich geprägte Großflächengemeinde war auch in der Gemeinde Hünxe ein leichter Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen.

In den Prognosen der Bertelsmann Stiftung wurde bisher bis zum Jahre 2030 mit einem starken Rückgang sowie auch Alterung der Bevölkerung gerechnet. Aus finanzieller Sicht würde sich ein Bevölkerungsrückgang zwar langsam, aber doch spürbar auswirken. An verschiedenen Stellen im System des kommunalen Finanz- und Lastenausgleichs und der Beteiligung der Kommunen am Steueraufkommen des Landes Nordrhein-Westfalen wird bei den Verteilungskriterien direkt oder indirekt auf die Bevölkerungszahlen und Schülerzahlen zurückgegriffen. Während die Erträge durch einen Bevölkerungsrückgang vermindert werden, gilt es zusätzliche Mittel aufzuwenden, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Erforderliche Umstrukturierungen an sich verändernden Gesellschaftsformen sind frühzeitig zu erkennen und einzuleiten. Die Gemeinde Hünxe muss sich als Wohn- und Arbeitsstandort positionieren und die sehr gute Verkehrsanbindung zu ihren Gunsten nutzen, um dauerhaft auch der hier verbleibenden Bevölkerung eine hohe Anzahl von Arbeitsplätzen zu gewährleisten.

Die Gemeinde Hünxe erarbeitete hierzu ein Gemeindeentwicklungskonzept (GEK), um die Auswirkungen abzufedern und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die Unterbringung im Bereich der Flüchtlinge und die damit verbundenen Kosten der Integration werden auch zukünftig die Aufwandseite der Gemeinde Hünxe beeinflussen.

Ein wesentlicher Faktor für den zukünftigen Erfolg der Gemeinde Hünxe wird die weitere enge Zusammenarbeit und Kommunikation mit ansässigen und potentiellen Unternehmen und Gewerbetreibenden im Rahmen der Wirtschaftsförderung sein.

Die Alleinstellungsmerkmale und Vorzüge der Gemeinde Hünxe sowie individuelle Lösungen sind hervorzuheben, um eine langfristige Bindung an den Standort zu erreichen, womit eine Si-



cherung von Arbeitsplätzen und eine nachhaltige Ertragskraft der Gemeinde Hünxe einhergehen. Allerdings gehen die aktuellen Planungen zur Aufstellung eines Regionalplanes nicht in die Richtung, dass die Gemeinde Hünxe trotz entsprechend großer Nachfrage nach Gewerbegrundstücken, weitere Gewerbeflächen in der Nähe zu den jeweiligen Ortsteilen erschließen und vermarkten kann. Einzig die Darstellung eines Kooperationsstandortes im Bereich Bucholtswelmen kann realisiert werden.

Flankierend dazu sieht die Landesplanung auch einen Rückgang der Bevölkerung in Hünxe vor (hier werden Zahlen bis zum Stichtag 31.12.2014 verwendet), so dass das Ausweisen weiterer Wohngebiete zur Sicherstellung von Wohnraum erschwert wird. Hier gilt es kreative Lösungen zu finden, um weiterhin Baugrundstücke auszuweisen.

Nach dem Ergebnis einer steuerlichen Betriebsprüfung wurden in 2015 bei einem Unternehmen für die Jahre 2004 bis 2008 Gewerbesteuernachzahlungen in Höhe von T€ 318 zuzüglich Zinsen in Höhe von T€ 128 festgesetzt. Das Unternehmen hat Einspruch gegen die Bescheide erhoben, die Beträge aber dennoch im Mai und Juni 2015 an die Gemeinde überwiesen. Das Verfahren dauert bis heute an. Das Risiko der Rückzahlung ist nicht einzuschätzen. Sollte es im ungünstigsten Fall zu einer Rückzahlung der Gewerbesteuer nebst Zinsen kommen, sind neben den genannten Beträgen weitere Zinsen in Höhe von 0,5 % Zinsen / Monat ab dem Tag des Zahlungseinganges zu entrichten.

Bei drei großen Gewerbesteuerzahlern wurde im Rahmen einer Betriebsprüfung die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages mit Hinweis auf § 33 Abs. 2 GewStG ohne Mitwirkung der Gemeinde Hünxe und anderer betroffener Städte und Gemeinden geändert. Da Voraussetzung für den § 33 Abs. 2 GewStG eine Einigung der betroffenen Gemeinden mit dem Steuerschuldner ist und die Mindereinnahmen der Gemeinde Hünxe gravierend wären, hat die Gemeinde Hünxe Einsprüche gegen die Bescheide der Jahre 2011-2015 eingelegt. Das Verfahren dauert an.



6. Anhängige Verfahren

Zum 31.12.2020 waren folgende Klagen gegen die Gemeinde Hünxe anhängig:

- **Klageverfahren Sportplatzsanierung**
Der Unternehmer, der mit der Entsorgung des belasteten Bodens des Sportplatz Hünxe beauftragt war, hat in seiner Schlussrechnung Mengen unter einer teuren LV-Position abgerechnet, die nach Meinung des von der Gemeinde Hünxe beauftragten Ingenieurbüros unter einer günstigeren LV-Position hätten abgerechnet werden müssen. Die Korrektur der Schlussrechnung führte zu einer Kürzung um T€ 224. Das leistende Unternehmen ist mit der Kürzung der Abschlussrechnung durch das beauftragte Ingenieurbüro nicht einverstanden und hat die Gemeinde Hünxe in 2015 verklagt. In 2016 wurde ein Vergleichsvorschlag von der Gemeinde Hünxe abgelehnt. In 2021 ist mit einem Urteil zu rechnen. Vorsorglich wurde eine Rückstellung für Prozesskosten und in Höhe des Kürzungsbetrages zuzüglich voraussichtlicher Prozesskosten gebildet.

Hünxe, 18.05.2021

Aufgestellt:

Bestätigt:

Michael Häsel
(Kämmerer)

Dirk Buschmann
(Bürgermeister)

Gemeinde Hünxe

Anlage 6
Blatt 1

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft

Gemeinde Hünxe

Kreis

Kreis Wesel

Regierungsbezirk

Düsseldorf

Ortschaften, Flächenangaben und Einwohnerzahl

Das Gemeindegebiet gliedert sich in die Ortsteile Hünxe, Bruckhausen, Bucholtswelmen, Drevenack, Gartrop-Bühl und Krudenburg.

<u>Nutzungsart</u>	<u>ha</u>
Bebaute Fläche	321,5
Gewerbe- und Industrieflächen	332,3
Wasserwege und Gewässer	193,2
Waldflächen	3.926,0
Verkehrsflächen	474,5
Landwirtschaftlich genutzte Flächen	5.373,0
Sonstige Flächen	59,7
	<u>10.680,2</u>

Die Gemeinde Hünxe hatte am 31.12.2020 insgesamt 14.097 (31.12.2019: 13.819) Einwohner.

Gemeinde Hünxe

Anlage 6
Blatt 2

Hauptsatzung

Seit dem 25.03.2015 bis zum 17.12.2020 war die Hauptsatzung der Gemeinde Hünxe vom 24.03.2015 in der Fassung der 1. Änderungssatzung gültig. Ab dem 18.12.2020 war die Hauptsatzung der Gemeinde Hünxe vom 17.12.2020 gültig.

Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Feststellung der Vorjahresabschlüsse

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 16.12.2020 vom Gemeinderat der Gemeinde Hünxe festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von € 908.781,14 wurde in voller Höhe der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Steuersätze der Gemeindesteuern

Grundsteuer A	325 v.H. (Vorjahr: 325 v.H.)
Grundsteuer B	600 v.H. (Vorjahr: 600 v.H.)
Gewerbsteuer	510 v.H. (Vorjahr: 510 v.H.)

Wichtige Verträge

- Stromkonzessionsvertrag mit der Gemeindewerke Hünxe GmbH, Hünxe vom 09.04.2013 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2032.
- Gaskonzessionsvertrag mit der Gemeindewerke Hünxe GmbH, Hünxe vom 03.08.2016 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2037
- Wasserkonzessionsvertrag mit der Wasserversorgung Hünxe GmbH vom 25.06.1998 mit einer Laufzeit bis zum 31.07.2022.

Wesentliche Beteiligungen

Gemeindewerke Hünxe GmbH

- Gegenstand des Unternehmens ist im Gemeindegebiet Hünxe die Beschaffung und Lieferung von Trinkwasser sowie die Erzeugung, Beschaffung und Lieferung von Energie. Im Rahmen der Erzeugung von Energie ist die Gesellschaft insbesondere dazu berechtigt, Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien zu errichten und zu betreiben. Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Entsorgung von Abwasser und die Erbringung kommunaler Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann zur Förderung des Gesellschaftszwecks die erforderlichen Anlagen und Einrichtungen erwerben, errichten, unterhalten und betreiben.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, Zweigniederlassungen oder Tochtergesellschaften zu gründen und alle Geschäfte zu betreiben, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.

- Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- Das Stammkapital beträgt € 1.500.000,00.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.